Historische Denkwürdigkeiten über die Königin von England.

Drittes Heft.

Geschichte des Prozesses der Königin.

Zweite Abtheilung.

Historische
Denkwürdigkeiten
und
Aktenstücke
aus dem Leben und über den Prozeß
der
Königin Caroline von England.

Drittes Heft.

Geschichte
des
Prozesses der Königin.

Zweite Abtheilung.

Leipzig und Altenburg:
F. A. Brockhaus.

1821.

Aus allem Vorhergegangenen wird vielleicht der Leser die geheime Neigung bei uns bemerkt zu haben glauben, die erhabene Fürstin, welcher man abscheuliche Verbrechen aufbürdet, zu rechtfertigen; aber, indem wir ihr Leben in Montague-House, wo sie zehn Jahre, zurückgezogen von der Welt, sich der Erziehung ihrer Tochter widmete, betrachteten; indem wir den Kampf, welchen sie gegen ihre Verläumder siegreich bestand, ihre darauf erfolgende Abreise aus England, ihr Leben und wohlthätiges Wirken im Auslande, ihr Wiedererscheinen in England, um Besitz von den ihr durch den Tod Georgs III. zugefallenen Rechten zu nehmen — Rechten, die abhängig sind von ihrer Eigenschaft als Gemahlin Georgs IV. — und die Demüthigungen und Erniedrigungen, welche sie durch eine Criminalunter-

suchung leiden mußte, schilderten: glauben wir keine andere Sprache geführt zu haben, als die der Wahrheit, als die der Angeklagten schuldige, und kein einziger uns bekannt gewordener Zug in der ganzen Kette der hierher gehörigen Ereignisse ist von uns entstellt oder verdreht worden.

Wie wir aber somit gleichsam das Bild der Königin entwarfen, ist es nunmehr auch billig, unsere Blicke auf ihren erzürnten Gatten zu richten und einige Aufschlüsse über ihn und sein Privatleben zu geben.

Zwar werden wir dadurch genöthigt sein, auf manches schon Besprochene zurückzukommen, indeß wird dies den Vortheil gewähren, das Privatleben der beiden erhabenen Gatten mit einander vergleichen, und dadurch das Urtheil auf Actenstücke und historische Documente, die wir sorgfältig sammelten, gründen zu können.

Georg Friedrich August, Prinz von Wallis, empfing von der Natur mit einem einnehmenden Aeußern einen lebhaften Geist. Entfernt von den Geschäften in den Jahren, wo die Verirrungen der Jugend sich noch eben durch die Jugend entschuldigen, verbrachte er die früheren Jahre seines

Lebens, gleich wie Heinrich V., in mannichfachen Zerstreuungen, und Lehrer, die mehr Gelehrsamkeit als Geist hatten, prägten ihm durch ihre Strenge und Pedanterie einen Widerwillen gegen alles Ernste und Anstrengende und daher einen entschiedenen Hang zur Ungebundenheit ein. Gleichsam wie ein Gefangener im Schlosse von Windsor gehalten, beobachtet bei jedem Schritt, widersprochen und gehemmt in jeder freien Bewegung und jeder Lust, faßte er, lange vorher, ehe der heiß ersehnte Augenblick der Volljährigkeit kam, den Entschluß, ein Joch abzuschütteln, das fernerhin zu tragen ihm unmöglich schien, und, nachdem ihm dies gelungen, trat er, geschmückt von dem Schimmer der Jugend und eines anmuthigen Benehmens, in die große Welt, um hier unter den Auspicien der Mistriß Robinson sich Erfahrungen aus derselben zu sammeln.

Diese Dame hat sich eine geraume Zeit in dem stolzen Gefühl ihrer Eroberung gewiegt, und in ihren, zur Schande ihres Geschlechts in Europa circulirenden, Memoiren, verhehlt sie die Ehre nicht, welche sie sich aus ihrer Schande macht.

Eine solche Art ins Leben zu treten verfehlte nicht die Nation auf den Gedanken zu bringen, der

muthmaßliche Erbe der Krone werde vielleicht einst spät die Kunst zu regieren lernen, *) und Georg III., besorgt durch zu großen Ueberfluß die Verführung nur zu erleichtern, setzte die dem Prinzen von Wallis bei Erreichung der Volljährigkeit bestimmten Einkünfte auf 50,000 Pfd. Sterling jährlich herab, **) eine Maßregel, die indeß keineswegs ihren Zweck erreichte, sondern nur machte, daß der Prinz in eine große Schuldenlast, die gewöhnliche Folge eines unordentlichen Lebens, verfiel.

Gold ist für feile Seelen der Wunsch der Wünsche, und lasterhafte Hofschranzen schaudern vor keiner Nichtswürdigkeit zurück, können sie nur das geliebte Metall erringen. Was aber die weiblichen Individuen dieser Art betrifft, so ist bekanntlich ihr Einfluß sehr groß und die Intriguen, welche sie spinnen, sind nicht mit denen zu vergleichen, welche in den Harems der Morgenländer angeknüpft werden. Sie wünschen, und man eilt den Wunsch zu befrie-

*) Der Prinz bewieß das Gegentheil von dem Tage an, wo er die Zügel der Regierung ergriff.

**) Die Prinzen von Wallis genossen ehedem auch die Einkünfte des Herzogthums Cornwallis, die ungefähr 14,000 Pfd. Sterling betragen.

digen; sie befehlen — und man gehorcht. — Im Gefolge dieses unseligen Haufens finden sich aber immer zahlreich die Blutigel der menschlichen Gesellschaft ein, die, dreist gemacht durch den Schutz, den sie genießen, sich von Wucher und jüdischem Zins bereichern.

Dieses Gezücht erblickt man überall wo Nachdenken und Erfahrung mangeln; es dauerte nicht lange, so war der Prinz von Wallis die Beute ihrer List und Habgier, und die Summe seiner Schulden so ungeheuer, daß der Kredit des einstigen Königs von England von Tage zu Tage schwächlicher wurde. Von Tage zu Tage wurde er mehr gedrängt; es mußten Hülfsmittel aufgesucht werden, und wucherische Geldnegoze, Bitten um Nachsicht u. dgl. mehr, entehrten eine erhabene Person und setzten sie mit Geldmäklern in eine Klasse. Zuletzt, als alle anderen Hülfsmittel erschöpft waren, mußte man sogar, zum Hohne des Standes, zum Versetzen seine Zuflucht nehmen. *)

---

*) Wir glauben nicht, daß dieß möglich war; doch versicherte 1809 ein reicher Londoner Kaufmann dieß in Frankfurt a. M. in großer Gesellschaft auf Ehrenwort. —

Mitten in dieser Zerrüttung seiner Finanzen schloß der Prinz von Wallis im Jahr 1794 mit einer jungen irländischen Dame von großer Schönheit, aus der katholischen Familie der Fitz-Herbert, eine heimliche Ehe. *)

Zwar ist kein urkundlicher Beweis vorhanden, daß diese Ehe wirklich nach den bestehenden kirchlichen Satzungen geschlossen wurde, doch zweifelt bis diesen Augenblick noch Niemand in England daran, daß die Lady, deren Character man muß Gerechtigkeit widerfahren lassen, unter andern als gesetzlichen Bedingungen sich dem Prinzen ergeben habe.

In dieser Verbindung lernte der Prinz übrigens ein Glück kennen, was ihm bis dahin fremd war. Er hatte bisher nur genossen; jetzt lernte er lieben; ohne das Glück zu finden, war er bis jetzt dem Vergnügen nachgejagt; jetzt erst lernte er Glück und Freude in ihrer Reinheit kennen.

Unterdeß vernahm der ehrwürdige König Georg III., der seinen Sohn liebte und mit Freude dem Gedanken nachhing, daß er einst sein Nachfolger

*) Mehr als zwanzig glaubwürdige und achtbare Personen versicherten uns dieß wiederholt in England selbst.

sein würde, die Verlegenheiten, in denen der Prinz sich befand, sowie das heimliche Eheband, in welches er sich eingelassen hatte; und der umsichtige König beschloß, seinem Erben vor Europa und dem Volke, welches er einst beherrschen sollte, den Namen Familien-Vater beizulegen.

Als der König den Gedanken faßte, seinem Sohne eine Gattin zu geben, leiteten ihn vorzüglich Staatsrücksichten mit; seinem Herzen aber war es angenehm, diese Gattin in der Person der Prinzessin Caroline Amalie zu finden, die zugleich die Tochter seiner ältesten Schwester war. Die Hand der Prinzessin wurde demnach für den Prinzen begehrt und bewilligt, und man hielt, ohne weiter die Herzen der Zuvermählenden zu fragen, die Einwilligung der Väter und die zusagenden politischen Rücksichten für hinreichend, ein Band zu knüpfen, das nur von Herzen geknüpft werden sollte.

Wir glauben, es wird hier an seinem Orte sein, Einiges über Lady Jersey zu sagen, die man gewohnt ist nur die „liebenswürdige Gräfin" zu nennen.

Sie ist die Tochter eines irländischen Bischofs, und wurde schon in ihrem funfzehnten Jahre für

das schönste Mädchen des Königreichs gehalten. Der Anmuth ihres Benehmens, dem Feuer ihrer Augen ist nichts zu vergleichen; ihr Gang war stolz und edel; die Haltung ihres Körpers imponirend; man hätte sagen können, ihr Anstand sage ihre Bestimmung voraus.

Viele der ausgezeichnetsten Männer bewarben sich um sie; vergebens! der einzige Georg Villiers, Graf von Jersey und Pair von England, schien des Glückes würdig ihre Hand zu erhalten.

So wie Lady Jersey in der großen Welt erschien, umgab sie ein Haufen von Anbetern, und ihr von Natur schlauer und berechnender Geist wurde bald inne, welcher Nutzen sich daraus ziehen ließ. Man sah sie von jetzt an dem Alter schmeicheln, den Launen der Weiber sich anschmiegen, kurz, mit Jedem Jedes sein, was er wünschte. So errang sie schnell die vorzüglichste Gunst der alten Königin, und eben so schnell die Neigung des Prinzen von Wallis. Stets auf das gewählteste gekleidet, liebenswürdig in ihrem Benehmen, bereit zu dienen, wenn es galt, aber noch bereiter zu schaden, wenn es ihr dienlich schien, schmeichelnd selbst noch in dem Augenblick, wo sie vielleicht den Streich auf den Gegner fallen

ließ, bald theilnehmend, bald fröhlich, bald tändelnd, bald geistreich, je nachdem es der Moment gebot oder mit sich brachte; so war Lady Jersey in den Blüthentagen ihres Lebens.

Der Leser weiß, daß diese Lady Jersey zur Hofdame der künftigen Prinzessin von Wallis ernannt wurde und daß sie nach Braunschweig reiste, um durch Abholung der Prinzessin ein Eheband baldigst knüpfen zu helfen, welches dieser das Herz zerriß.

Alte Verehrer der Lady Jersey behaupten, daß sie bei Erblickung der Prinzessin vor Schrecken erblaßt sei; und sie selbst hat in vertrauten Zirkeln gestanden, daß ein solches Gefühl sie angewandelt habe, als sie der Tochter des Herzogs von Braunschweig zum Erstenmale vorgestellt wurde; denn freilich konnte sie sich nicht verhehlen, daß die frischen jugendlichen Reize der schönen und liebenswürdigen Prinzessin ihre nicht mehr ganz jugendlichen in bedeutende Gefahr bringen mußten.

Erinnern wir uns jetzt dessen, was wir von dem Zeitpunkt gesagt haben, wo Caroline Amalie sich aus den mütterlichen Armen riß, um nach England zu gehen. Schon damals war es, daß Lady Jersey, die Prinzessin auf's schärfste beobachtend, die

Plane zum Verderben der edeln Fürstentochter bildete, und, indem sie mit Neid das Loos der Prinzessin betrachtete, schmeichelte sie sich im voraus mit der Hoffnung, daß es ihr gelingen werde, den Samen des Argwohns und der Zwietracht zwischen die neuen Gatten zu streuen.

Das artige und herablassende Benehmen der Prinzessin während der Ueberfahrt gegen den Capitain Pole, gab diesen von dem Dämon der Eifersucht der Lady eingehauchten Plänen einen willkommenen Halt; der Anfang der Unglückskette, welche hinfort die arglose Fürstin umgeben sollte, war gefunden; wir haben gesehen, wie er von ihren Feinden benutzt wurde.

Obschon das erste Zusammentreffen und die gleich darauf Statt findende Trennung der beiden Neuvermählten von uns bereits geschildert wurde, so halten wir es doch für unsere Pflicht, hier einer ziemlich verbreiteten Meinung zu erwähnen, die zwar mit den früher von uns angegebenen Thatsachen in einigem Widerspruch steht, deren Richtigkeit aber uns von mehreren glaubhaften Personen in England selbst ist verbürgt worden.

An dem Tage der Trauung (den 8ten April

1795) soll die Prinzessin zwar sehr ernst, aber keineswegs niedergeschlagen gewesen sein. Der Prinz von Wallis dagegen war von Freude durchdrungen.

Zwar behauptete man, daß am nächsten Morgen das neue Ehepaar sich sehr zufrieden mit einander trennte; doch ist es jetzt als gewiß erkannt worden, daß sie sich einander nie wieder zärtlich naheten.

Zwar hat man auch behaupten wollen, daß der Prinz in dieser Nacht die Entdeckung gemacht habe, er sei in seinen gerechten Hoffnungen getäuscht worden; indeß, wie vereint sich das mit der Zufriedenheit, mit welcher er am Morgen seine junge Gemahlin verließ?

Man will aber auch behaupten, daß der Prinzessin am zweiten Tage ein bluterhitzender Trank sei beigebracht worden, dessen Wirkung so heftig gewesen, daß der Prinz, als er sich seiner Gemahlin genahet, von einem Entsetzen ergriffen worden sei, welches ihm bewogen habe, sich für alle Zeit von ihr entfernt zu halten.

Sei dem indeß, wie ihm wolle, Caroline Amalie war die Tochter eines souverainen Fürsten, die Gemahlin und Cousine des Prinzen von Wallis; dieß alles forderte Achtung und ein anstandsvolles Be-

nehmen von Seiten ihres Gemahls, und er beobachtete es ungeachtet der ehelichen Trennung, die schon obwaltete.

Inzwischen hatte Lady Jersey nur noch einen Schritt zu thun, noch eine Anstrengung, und sie stand am ersehnten Ziele. Der Leser wird sich erinnern, daß sie sich in die besondere Gunst der Königin Mutter zu setzen gewußt hatte. Diese in strengen Grundsätzen erzogene Fürstin liebte ihren Sohn bis zur Vergötterung; in ihren Augen gab es kein größeres Verbrechen, als ihm zu mißfallen und, indem es nicht schwer hielt, der zärtlichen Mutter vorzureden, ihr Sohn habe in den Armen seiner Gattin nicht das Glück gefunden, welches er erwarten durfte, und deßwegen sie aus seiner Nähe entfernt, lieh die Königin nur zu willig allen gegen ihre Schwiegertochter vorgebrachten Verläumdungen ihr Ohr, und erleichterte somit der Lady Jersey ihr Vorhaben, die unglückliche Prinzessin vollends zu verderben.

Der Ruf einer Frau ist aber zart und leicht verletzlich, wie eine Blume; der kleinste Fleck reicht hin, ihn vielleicht auf immer zu vernichten; das wußte die schöne Gräfin genugsam aus eigener Er-

fahrung und zögerte demnach nicht, ihr Vorhaben auszuführen.

Die Reise nach Brighton, die Einladung des Capitain Pole dahin, der veranstaltete Spatziergang am Meeresufer, das anonyme Billet, die darauf folgende Erklärung des Prinzen gegen seine Gemahlin, waren die natürlichen Folgen dieses Entschlusses.

Indeß trat ein Ereigniß ein, welches, die Zärtlichkeit des Prinzen für seine Gemahlin aufs neue belebend, hinderlich zu werden drohte. Gerade neun Monate nach ihrer Vermählung kam die Prinzessin nieder (den 7ten Januar 1796), und während dieser Zeit war der Prinz von Wallis der zärtlichste und sorgsamste Gatte und Vater. Die Geburt der Prinzessin Charlotte erregte in England die größte Freude; denn das Volk hoffte in dieser seiner einstigen Herrscherin die schönen Tage des Ruhms und des Glücks wieder aufblühen zu sehen, die es einst schon unter dem Scepter einer Königin genossen hatte; eine Erwartung, die aber leider der Tod vernichtete.

Welches neue Band von Liebe, Anhänglichkeit und Glück hätte jetzt nicht sollen dauernd die beiden erhabenen Gatten umschlingen und den Prinzen gegen die Einflüsterungen der Bosheit waffnen!...

Dennoch siegte diese, und der Sohn Georgs III. gab nicht einmal die Ursachen an, warum er sich neuerdings von der zurückzog, die ihm Natur und Gesetz so nahe stellte. —

Um dem unerträglichen Zwange zu entgehen, den ihm die Etiquette auflegte, beschloß der Prinz eine Trennung, und Lord Cholmondeley wurde von ihm beauftragt, die Sache in Richtigkeit zu bringen.

Unter der Bedingung, daß das Verlangen ihres Gemahls ihr schriftlich documentirt werde zu eigener Rechtfertigung, willigte Caroline Amalie ein, *) und wir verweisen unsere Leser, hinsichtlich dieser Angelegenheit, auf die im 2ten Hefte dieses Werkes mitgetheilten beiden Briefe, des Prinzen von Wallis und seiner Gemahlin, von denen der des Prinzen nichts als Kälte, selbst Verachtung, der der Prinzessin hingegen Sanftmuth und Klugheit ausspricht,

---

*) Die Prinzessin verlangte zugleich, daß das Arrangement unwiederruflich sei. Folgende von ihr dabei ausgesprochenen Worte verdienen Aufbewahrung. „Ich will mich nicht — sagte sie — zweimal der Staatskunst zum Opfer bringen lassen."

und nicht eine Spur von Bitterkeit oder Stolz, wohl aber gefaßte Ergebung in ihr Geschick verräth.

Wie die Prinzessin in ihrer Einsamkeit in Blackheath dem Wohlthun sich befliß, *) wie sie

*) Nie war das Geschenk des Reichthums in wohlthätigern Händen, und es hält schwer, sich einen Begriff von der unbegrenzten Mildherzigkeit der Prinzessin zu machen. Schon ihr Brief vom 6ten Mai 1796 an ihren Gemahl, spricht ihre Gesinnungen in dieser Hinsicht aus. Statt sich in Vorwürfen zu ergießen, schreibt sie: „Ich danke Ihnen für die Lage, in welche Sie mich als Prinzessin von Wallis gesetzt haben, meiner Neigung zum Wohlthun freien Lauf lassen zu können. Es war dieß immer meine liebste Beschäftigung.“

Sie sparte keine Mühe, Unglückliche aufzusuchen, um sie dann zu unterstützen und zu trösten. Wie manche verfallene Hütte hat sie wieder aufbauen lassen! wie manches Unglück abgewendet! Oft sah man sie verstohlen in die Wohnungen der Armuth sich schleichen, um unerkannt Glück und Freude zu verbreiten. — Man darf sich daher nicht über den Enthusiasmus wundern, mit welchem sie von dem Volke geliebt wird. Wohlthätigkeit ist ein fruchtbarer Samen, der in dankbaren Herzen tausendfache Früchte trägt. Wer die Liebe eines ganzen Volkes besitzt, muß Tugenden haben, die sie ihm erwarben. Wir wollen nur einen Zug, welchen der Moniteur unter dem 21sten October 1806 bekannt machte, als Beleg von den Gesinnungen der Prinzessin hier anführen:

ohne Murren die Strenge ihres Schicksals trug und es sich durch edle Handlungen zu erheitern suchte; wie sie der Erziehung ihrer Tochter lebte, und dem willig verzieh, der ihr so vielen Kummer machte. Dieß und den Augenblick, wo ein Aufblitz von Empfindung den schwarzen Verdacht auf kurze Zeit

---

„Im October, wo die Prinzessin am meisten beschäftigt war, sich gegen die wider sie erhobenen Anklagen zu vertheidigen, ließ sie sich durch eine Tochter des Lord Cholmondeley nach dem Flecken Leatherhead hinbegleiten. Unterwegs wurde der Wagen umgeworfen und zerbrach. Miß Cholmondeley ward schwer beschädigt, die Prinzessin war so glücklich, ohne Verletzung wegzukommen. Bei dieser Gelegenheit fand man aber, daß die Fürstin an Leinenzeug und andern Sachen für mehr als 300 Guineen mit sich im Wagen führte, und daß sie diese Sachen für ein Verpflegungshaus für alte und kranke Personen bestimmt hatte.“

Wahrlich, hätte man alle ihre Wohlthaten verzeichnen wollen, die Zeitschriften Englands hätten ihre Blätter täglich damit füllen können; man hätte täglich lesen können, wie die Prinzessin die Wohlthäterin des Volkes war, unter welchem sie lebte. Ihrer Sorgfalt entging kein Leidender; Frauen, Kinder und Greise unterstützte sie, und Montague-House war ein Asyl für jeden Unglücklichen.

Sie hat Schulen gestiftet, in welchen schon manches Talent und mancher gute Mensch sich ausbildete.

zerstreute, der die Seele des Prinzen von Wallis quälte, und wo man schon zu Pall-Mall die Rückkehr der Prinzessin zu feiern gedachte, haben wir dem Leser bereits berichtet, so wie auch, daß dieser aufgehende Hoffnungsschimmer schnell wieder verschwand und daß der Sohn Georgs des dritten sich von neuem den Armen seiner Gattin und seines Kindes entwand.

Bei allem diesem kann man sich indeß folgender Bemerkung nicht enthalten: So lange die Prinzessin von Wallis in ihrer Zurückgezogenheit ihren Rechten als Gemahlin des Prinzen von Wallis oder auch als Gemahlin des Königs, entsagt zu haben schien, so lange hüteten sich ihre Gegner wohl, ihre Ruhe zu stören.

Ihr Name, verschollen im Munde der Höflinge, wurde von keinem genannt und es hatte das Ansehen, als wenn Lady Jersey und ihr Anhang nach nichts trachteten, als alles zu entfernen, was an sie erinnern konnte.

Sobald indeß der Prinz von Wallis Miene machte, sich seiner beleidigten Gattin wieder zu nahen, erwachte der Haß auch wieder und tausend Ver-

unglimpfungen wurden auf das Haupt der Fürstin geladen.

Bei der Nachricht der Versöhnung des Prinzen mit seiner Gemahlin gerieth der ganze Hof in Bewegung. Mancher Elende hatte jetzt für seine Existenz zu zittern und man weiß wie persönliches Interesse Menschen dieser Gattung zur einzigen Richtschnur ihres Handelns dient. Sobald ihr Vortheil in Gefahr kommt, wird nichts mehr geachtet, keine Stimme der Ehre, des Gewissens, der Pflicht. Sein Ziel erreichen, das ist die herrschende Loosung; mag auch der Weg dazu sein, welcher er will.

Ein finsteres, geschickt angelegtes Gewebe von Intrigue, mußte nun das Leben der Prinzessin verdunkeln, von den Jahren ihrer Mannbarkeit an, bis zu dem Augenblick wo sie in Pall-Mall wieder erscheinen sollte.

Aus den neuen Anklagen ging hervor, daß man die Prinzessin von Wallis schon, ehe sie noch wirklich Frau war, des Ehebruchs zieh, d. h., daß man sie beschuldigte einen verbotenen Umgang mit einem Manne gepflogen zu haben, bereits in der Zeit, als sie, noch vor ihrer Ankunft in England, erst vorläufig vor dem Altare mit ihrem Gemahle verbunden wor-

den war und, indem hierdurch die rechtmäßige Geburt der Prinzessin Charlotte förmlich angegriffen wurde, ward diese ganze Sache zu einer Angelegenheit der Nation gemacht.

Man ging aber noch weiter; man behauptete auch, das von der Prinzessin in Montague-House angenommene Kind, William Billy-Austin, sei das ihrige, erzeugt in ehebrecherischer Umarmung und in heimlicher Niederkunft geboren.

Wie sehr man es sich angelegen sein ließ, die erhabene Angeklagte zu verderben, wie sie aber trotz dem nach einer geführten schwierigen Untersuchung, freigesprochen werden mußte, haben wir zwar bereits berichtet, doch wird es nicht uninteressant und unwichtig sein, die verschiedenen im Lauf dieser Untersuchung aufgestellten Zeugnisse hier mitzutheilen, um so mehr, da diese Documente offiziell und daher völlig glaubwürdig sind.

Untersuchung, die Aufführung der Prinzessin von Wallis betreffend. Unternommen auf Befehl Sr. Majestät des Königs, im Juni 1806.

Commissaire: Lord Erskine, Lord Grenville, Lord Spencer und Lord Ellenborough.

Aussage der Lady Charlotte Douglas.

Ich glaube die Bekanntschaft der Prinzessin von Wallis im Jahre 1801 gemacht zu haben. Sir John Douglas besaß dazumal ein Haus in Blakheath. Eines Tages, im November 1801, (es war Schnee gefallen) ging die Prinzessin, wenn ich nicht irre, mit Mademoiselle Heymann mehreremale zu Fuß an unserem Hause vorüber. Lady Stewart, die sich eben bei mir befand, sagte mir, sie glaube die Prinzessin suche oder bedürfe vielleicht etwas, ich möchte doch hingehen und sie fragen. Ich that es, erhielt aber zur Antwort, sie bedürfe nichts, wünsche jedoch hereinzukommen, weil ich ein hübsches kleines Mädchen habe. Die Prinzessin trat hierauf in's Haus, hielt sich jedoch nur kurze Zeit auf. Ungefähr vierzehn Tage nach diesem Besuche erhielten Sir John Douglas und ich eine Einladung nach Montague-House. Von dieser Zeit an ging ich sehr häufig nach Montague-House und speiste daselbst; so wie auch die Prinzessin wieder bei uns speiste. Im Monat Mai oder Juni 1802 fing die Prinzessin zum erstenmale an mit mir über ihr Leben zu sprechen. Schon im November 1801 war Sir Sidney Smith, der vertraute Freund des Sir John, nach England zurück gekommen und wohnte bei uns, und ich hörte, daß die Prinzessin den Sir Sidney Smith schon vor ihrer Vermählung mit dem Prinzen von Wallis gekannt habe; übrigens

sah die Prinzessin den Sir Sidney Smith so häufig in ihrem Hause wie uns, auch behielt sie uns oft noch da, wenn die übrige Gesellschaft sich schon entfernt hatte, manchmal bis 3 oder 4 Uhr des Morgens. In dem Betragen des Sir Sidney Smith mit der Prinzessin habe ich niemals etwas unschickliches bemerkt.

Im März 1802 brachte ich ein paar Wochen zu Montague-House bei der Prinzessin zu. Sie hatte mich darum gebeten, weil Mademoiselle Garth krank war. In dem nächstfolgenden Mai oder Juni kam die Prinzessin einmal ganz allein zu mir und sagte: ich solle einmal rathen was ihr begegnet sei. Ich nannte verschiedenes und schloß damit, daß ich es nicht zu errathen vermöchte, worauf sie mir endlich eröffnete: sie sei in andern Umständen und fühle das Kind sich bewegen.

Ich erinnere mich nicht mehr genau, ob es denselben Tag oder einige Tage vorher war, daß sie mir sagte, die Milch sei ihr, während sie bei Lady Willoughby frühstückte, in die Brust getreten und das Kleid ihr davon feucht geworden; sie habe aber sogleich eine Serviette vorgehalten und sei mit der Lady Willoughby in ihr Kabinet gegangen, um sich zu arrangiren, daß niemand es merken möge. Wer der Vater des Kindes sei, hat sie mir niemals gesagt; hingegen wohl, daß sie hoffe, das Kind werde ein Knabe werden, und daß sie, falls es entdeckt würde, den Prinzen von Wallis als Vater angeben würde, denn der habe in diesem Jahre zwei Nächte bei ihr in Carlton-House zugebracht. Ich erwiderte ihr hierauf, an ihrer Stelle würde ich lieber nach Deutschland zu meiner Mutter gehen; worauf sie wieder antwortete: sie würde die Sache schon einrichten und selbst im schlimmsten Falle schon glaublich machen, daß der Prinz der Vater des Kindes sei.

Eines Tages, im März, war ich auch während meiner Schwangerschaft in Montague = House und, da ich mich sehr unwohl befand, so befahl die Prinzessin der Madame Sanders mir etwas Salzspiritus zu geben. Ich machte die Bemerkung, sie könne dergleichen vielleicht bald selbst brauchen, und sah sie dabei an; worauf die Prinzessin erwiderte: „Ich brauche es; warum betrachten Sie mich aber so boshaft? Sie errathen mich doch immer." Madame Sanders schien in Verlegenheit zu kommen und gab uns beiden von dem Mittel. Damals ahnete ich zuerst, die Prinzessin möchte wohl schwanger sein. Wer der Vater des Kindes war, hat sie mir niemals gesagt; als sie mir aber ihre Umstände entdeckte, dachte ich gleich daran, Sir Sidney Smith möge wohl der Vater sein; ich glaubte es indeß blos darum, weil die Prinzessin viele Achtung für ihn hegte. So viel ich weiß, ist er niemals mit ihr allein gewesen; wir waren beständig, seit meinem ersten Besuche in Montague = House, um die Prinzessin bis zu Ende des October. Von der Zeit an wo sie mir sagte sie sei schwanger, hat sie sich oft über diesen Gegenstand mit mir unterhalten, auch hat sie sich während ihrer Schwangerschaft zweimal zur Ader gelassen und es auch mir angerathen, indem sie dabei sagte: es erleichtere die Entbindung. Master Edmade war es der ihr die Ader schlug. Wie sie mir erzählte, ist das einemal ihr Blut sehr in Wallung gewesen.

Eines Tages sagte ich der Prinzessin, ich sei sehr in Sorgen wegen ihrer Niederkunft und ich begriffe nicht wie sie es anfangen wolle, daß niemand es erführe, auch, daß ich hoffe, sie habe eine vertraute Person um sich. Sie antwortete mir hierauf: Allerdings habe sie eine solche, eine Fremde, denn sie könne sich nicht entschließen in diesem Augenblicke Männer um sich zu dulden. Uebrigens, setzte

sie hinzu, bin ich meiner Sache gewiß und ich wünsche, daß Sie dies gar nicht mehr erwähnen. Ich werde alles — fuhr sie fort — der Madame Sanders entdecken. (Ich glaube dies war an demselben Tage wo sie mir das erzählte, was ihr bei der Lady Willoughby begegnet war.) Sie sagte mir hierauf noch, Madame Sanders sei eine sehr gute Frau, man könne sich ihr völlig vertrauen und sie werde ihr in den Wochen beistehen; Mademoiselle Garth aber würde sie nach Braunschweig schicken und auch Mademoiselle Milfied entfernen, denn die sei noch zu jung. Ich kam am 23sten Juli 1802 nieder. Die Prinzessin wünschte dabei zu sein; zwar sah ich es nicht gern, doch wollte ich sie nicht durch die Verweigerung beleidigen. Sie kam demnach an dem Tage wo ich entbunden ward und verlangte eingelassen zu werden; Doctor Mackie aber, der mir beistand, verschloß die Thüre, welche der Seite des .... entgegengesetzt war, da aber auf der andern Seite des Zimmers noch eine Thüre sich befand, die nicht verschlossen wurde, so kam sie da herein und war also bei meiner Niederkunft gegenwärtig. So wie ich mein Kind geboren hatte, nahm sie es und sagte mir, sie sei sehr zufrieden alles mit angesehen zu haben. Ihre Schwangerschaft schien mir schon sehr sichtbar; sie trug hinten ein Küssen und ließ durch Mad. Sanders mir auch eines machen. Während meiner Wochen kam die Prinzessin einmal mit Miß Fitzgerald; sie schickte diese bald wieder fort, nahm einen Stuhl und sagte, indem sie sich zu mir ans Bette setzte:

„Sie werden hören, daß ich einige ganz kleine Kinder zu mir kommen lasse; indeß brauchen Sie darüber weiter nichts zu erwähnen. Eine arme Frau wird sie mir in einem Korbe bringen und ich lasse das jetzt nur darum thun, damit es nachher nicht auffällt wenn mir das

meinige auf diese Art gebracht wird; denn so will ich es mir bringen lassen wenn ich es geboren habe."

Kurze Zeit darauf brachte eine arme Frau der Prinzessin in einem Korbe ein paar neugeborne Zwillinge. Die Prinzessin ließ die Kinder in ihr Kabinet bringen und wusch sie dort, wie sie mir selbst sagte. Einige Tage darauf kam aber der Vater und forderte seine Kinder zurück, die man ihm auch gab. Die Prinzessin sagte mir hierüber: „Sehen Sie, ich hatte die Kinder zu mir genommen und es ist niemanden aufgefallen." Weil der Vater indeß die Kinder wieder verlangt habe, so hätte sie ihm dies nicht abschlagen können; auch sagte sie, sie würde andere Kinder annehmen und ihre Verpflegerin werden. Am 30sten oder 31sten October 1802 sah ich die Prinzessin vor ihrem Hause spatzieren gehen. Sie war so gekleidet, daß man nicht sehen konnte daß sie schwanger sei, denn sie trug ein langes Kleid und einen sehr dicken Muff. Sie kam aus der Kirche von Greenwich und schien es sehr eilig zu haben; ich glaubte ihre Zeit möchte gekommen sein. Ungefähr 8 oder 10 Tage darauf erhielt ich von ihr ein Billet in welchem sie mich bat, nicht nach Montague-House zu kommen, denn sie glaube, die Kinder, welche man ihr gebracht habe, hätten die Masern und sie fürchte, daß mein Kind dadurch angesteckt werden könne.

Als mich die Prinzessin während meiner Wochen besuchte, sagte sie mir auch, sie wünsche nicht, daß ich während ihrer Wochen zu ihr käme, denn das würde sie in Verlegenheit setzen. Gegen das Ende des Decembers reiste ich in die Grafschaft Glocester, wo ich ungefähr einen Monat blieb. Wie ich im Januar zurückkam, ging ich sogleich nach Montague-House, wo ich auch angenommen wurde. Die Prinzessin war aber beschäftigt etwas in eine schwarze Schachtel zu packen. Auf dem Sopha lag ein Kind,

welches mit einem Stück rothen Zeuge zugedeckt war. Die Prinzessin stand auf, nahm mich bei der Hand und sagte, indem sie mich zum Sopha führte: „Da ist das Kind, ich habe es zwei Tage darauf, wie Sie mich verlassen haben, bekommen." Zwar waren ihre eigenen Worte: „ich habe es bekommen," und: „ich habe es in die Welt gebracht," doch deutete sie genugsam an, daß es ihr eigenes Kind sei. Sie sagte mir auch noch, wie sie sich recht gut aus der Sache herausgezogen habe und zeigte mir auf der Hand des Kindes ein violettes Merkmal. Dabei bemerkte sie: „Es hat ein Mal wie Ihre kleine Tochter." Von der Zeit an sah ich das Kind häufig bei der Prinzessin bis zu Weihnachten 1803, wo ich Blackheath verließ. Ich habe auch das Zeichen auf der Hand des Kindes gesehen und ich bin gewiß, daß es dasselbe war; ein anderes Kind habe ich niemals bei der Prinzessin gesehen. Die Prinzessin Charlotte war oft bei dem Kinde und spielte mit ihm. Das Kind nannte die Prinzessin von Wallis „Mutter." Ungefähr einen Monat vorher, als die Prinzessin nicht in Devonshire war, sah ich das Kind am Fenster in ihrem Pallaste und ich bin gewiß, daß es dasselbe war. Kurze Zeit vorher, ehe ich das Kind zum Erstenmale sah, sagte mir die Prinzessin, sie habe es einige Nächte bei sich gehabt, allein dies habe ihre Nerven angegriffen und da habe sie dem Kinde eine Amme gegeben. Auch erzählte sie mir, sie hätte dem Kinde etwas von ihrer Milch gegeben, dies habe aber ihre Kräfte überstiegen, und jetzt würde das Kind ohne Brust ernährt, und das ginge recht gut. Daß das Kind, welches ich am Fenster des Pallastes sah, dasselbe war, von welchem mir die Prinzessin sagte, sie habe es zwei Tage nach unserer Trennung bekommen, kann ich beschwören. Es wurde William gerufen; an-

ders habe ich es nie nennen hören. Eines Tages, als wir bei der Prinzessin zum Frühstück waren, (das Kind war in Windeln da) sagte sie zu Sir John Douglas: „Sehen Sie, das ist das Kind von Deptford.“ —

Auch ohne die Eröffnungen, welche mir die Königin (?) gemacht hat, kann ich es beschwören, daß sie 1802 schwanger war. Im October 1804, bei meiner Wiederkunft aus Devonshire, gab ich eine Karte in Montague-House ab, und den 4ten October erhielt ich einen Brief von Mad. Vernon, die mich benachrichtigte, ich solle nicht mehr nach Montague-House kommen. Ich hatte bis dahin an keinen Menschen, selbst nicht an Sir John etwas davon gesagt, daß die Prinzessin in andern Umständen gewesen sei und daß sie ein Kind bekommen habe. Nachdem ich aber diese Antwort von Mad. Vernon erhielt, schrieb ich deswegen an die Prinzessin; ich empfing indeß meinen Brief unerbrochen zurück. Ich schrieb hierauf an Dem. Fitzgerald und sagte in dem Briefe, ich glaubte mich sehr mishandelt zu sehen. Zwei oder drei Tage nachher erhielt ich den Brief ohne Unterschrift, den ich hier vorlege und den ich sowohl auf dem Couvert als auf dem Briefe selbst mit A. bezeichnet habe. Die Prinzessin von Wallis hat mir auch gesagt, daß sie so oft wie möglich einen nächtlichen Gesellschafter sich nehme, und daß dies für die Gesundheit höchst zuträglich sei. Dann sagte sie noch, es gebe kein bequemer Schlafzimmer dazu, wie das ihrige; es sei gerade über der Treppe, welche nach dem Park hinführe, und, setzte sie hinzu: „Es ist von innen zu öffnen, so kann ich herein lassen, wen ich will.“ Mehr wie einmal hat sie mir gesagt: „Ich wundere mich, daß sie sich mit Sir John allein begnügen;“ das hat sie mir sehr häufig wiederholt. Sie erzählte mir auch, daß Sir Sidney Smith ihr beigewohnt habe, und daß sie der

Meinung sei, alle Männer liebten den Umgang mit Weibern, Sir Sidney Smith aber ganz vorzüglich; ferner, daß der Prinz der nachsichtigste Mann von der Welt sei, daß sie thun könne was sie wolle; daß sie sich auch in dieser Art keinen Zwang auflege und daß doch der Prinz für alles stehen müsse. Den 1sten Juni 1806.

Unterzeichnet: Charlotte Douglas.

Aussage des Sir John Douglas.

Ich besaß 1801 ein Haus in Blackheath. Sir Sidney kam sehr häufig zu mir und ich hatte ein eigenes Zimmer für ihn in Bereitschaft. Die Prinzessin machte Bekanntschaft mit Lady Douglas und kam oft in unser Haus. So viel ich glaube, kam sie aber mehr um Sir Sidney Smith als unsertwegen. Einige Zeit darauf, als sie mit uns bekannt geworden war, schien sie mir in andern Umständen zu sein. Eines Tages, da sie nachlässig auf den Sopha hingelehnt saß, legte sie die Hand auf ihre Brust und sagte: „Sir John, ich werde wohl niemals Königin von England werden.“ Ich antwortete: „Nein, wenn Sie es nicht verdienen.“ Sie schien böse hierüber zu werden.

Den 27sten Octbr. 1804 erhielt ich zwei Briefe durch die kleine Post; der eine war an mich addressirt und ich übergebe ihn hier; er ist sowohl auf dem Couvert wie innen von mir mit B. gezeichnet; der andere war an Lady Douglas überschrieben. Ich übergebe ihn zugleich hier mit, und habe ihn, so wie den Ersten, innen und außen mit einem C. gezeichnet.

Aussage des Robert Bigwood.

Nächsten September wird es acht Jahre werden, daß ich in die Dienste der Prinzessin trat. Ich kam im März 1798 zu ihr und bin seit dieser Zeit ununterbrochen bei Ihro königl. Hoheit gewesen. Zu Anfang des Jahres 1802 sah ich zum Erstenmale den Sir Sidney Smith in Montague-House; er blieb gewöhnlich des Abends sehr spät da, auch sah ich ihn manchmal sehr früh daselbst, um 10, 11 Uhr des Morgens. Er wohnte damals bei Sir John Douglas, und aß, so wie Sir John und Lady Douglas, fast alle Tage des Morgens, Mittags und Abends bei der Prinzessin. Eines Tages (1802) sah ich Sir Sidney um 11 Uhr des Vormittags in dem blauen Zimmer, nehmlich 2 Stunden früher ehe es bei uns Sitte war, Fremde zu sehen. Ich fragte die Bedienten warum man mir es nicht gesagt habe, daß der Sir da sei; darauf erwiderte mir ein Lakey: er habe niemanden hereingeführt. Es war aber eine besondere Thüre die nach dem Park führte, durch diese konnte er, wenn er den Schlüssel hatte, bis ins blaue Zimmer kommen ohne von irgend jemand bemerkt zu werden. Davon, daß die Prinzessin in andern Umständen sei, habe ich nichts bemerkt. Zu Ende des Jahres 1803 oder zu Anfang des Jahres 1804 sah ich den Capitain Manby zum Erstenmale in Montague-House. Ich hatte eines Tages den Dienst im Vorzimmer, da sah ich, wie Capitain Manby, schon den Hut in der Hand haltend, als wolle er gehen, noch geraume Zeit mit der Prinzessin sprach und endlich, wie sie von einander Abschied nahmen, d. h. ich will sagen, wie sie sich auf den Mund küßten. Ich konnte dies durch einen Spiegel sehen, der mir ihr Bild zuwarf. Capitain Manby ging hierauf und ich bemerkte, die Prinzessin beobachtend, daß sie mit einem

in Händen habenden Schnupftuche sich die Augen wischte, als habe sie geweint. Sie ging hierauf in den Gesellschafts = Saal.

Im Monat Mai 1804 begab sich die Prinzessin nach South = end, und ich ging mit. Wir waren daselbst ungefähr 6 Wochen ehe das Schiff der Afrikaner landete. Siccard mußte oft mit einem Fernrohre aussehen, ob das Schiff noch nicht käme. Eines Tages brachte er die Nachricht das Schiff sei gekommen und es dauerte auch nicht lange so nahte sich der Capitain in einer Schaluppe dem Lande. Siccard ging ihm entgegen und als der Capitain ans Ufer war, führte ihn Siccard in das Haus der Prinzessin, wo er mit dieser und ihren Gesellschaftsdamen speiste. Von da an kam er sehr häufig zum Besuch. Die Prinzessin besaß zwei Häuser, am Abhange des Hügels gelegen, Nr. 8 und Nr. 9 — sie nahm hierauf noch den Salon Nr. 7, wo man, vermöge des Balkons, nach Nr. 8 kommen kann. Da diese 3 Häuser aneinander stießen, so speiste die Prinzessin gewöhnlich zu Mittage in Nr. 8 und begab sich nachher mit ihrer Gesellschaft nach Nr. 7, und da habe ich oft gesehen, wie die Prinzessin, nachdem sie mit dem Capitain Manby und der andern Gesellschaft nach Nr. 7 gegangen war, mit diesem allein durch Nr. 8 nach Nr. 9 hinging, in welchem Hause sie gewöhnlich schlief. Man sprach darüber viel unter den Leuten im Hause. Die Bedienten hatten es zuerst bemerkt und ich glaube die Andern muthmaßten dasselbe wie ich.

Die Prinzessin nahm ein Kind zu sich, das ihr, wie man mir sagte, durch die Stikeman gebracht worden sei. Ich hatte nur alle drei Wochen den Dienst und war gerade nicht da, als man das Kind brachte; aber ich sah es gleich im Anfang des Jahres 1803, und das Kind, welches gegenwärtig bei der Prinzessin ist, ist dasselbe.

welches ich damals 1803 sah. Es hat auf der linken Hand ein Zeichen. Sein Vater soll, wie man sagt, Austin heißen. Die Frau dieses Austin lebt, so viel ich weiß, noch; sie hatte noch ein anderes Kind, das sie öfters nach Montague-House brachte; dies Kind gleicht dem, welches die Prinzessin bei sich hat, sehr. Madame Gorden war Amme bei dem Kinde, und sie brachte es gewöhnlich alle Morgen, sobald die Prinzessin aufwachte, dieser hin, wo es dann den ganzen Vormittag bei Ihro königl. Hoheit blieb. Die Prinzessin schien das Kind immer sehr lieb gehabt zu haben, und scheint dies noch.

Unterzeichnet: Robert Bigwood.

Diese eidlich bestätigte Aussage fand statt den 6ten Juni 1806 im Hotel des Lord Grenville in Downing-Street.

Unterzeichnet: Spencer. Grenville.

Aussage der Marie Anna Wilson.

Wie ich glaube fehlen noch 3 Monate daran, daß ich 10 Jahre in Diensten als Kammerfrau bei der Prinzessin von Wallis stehe. Ich bediene die Gesellschaftsdamen der Prinzessin und ich erinnere mich noch wie das Kind, welches jetzt bei Ihro königl. Hoheit ist, ihr gebracht wurde. Ehe es kam, hörte ich, daß man es bringen würde. Die Mutter brachte es selbst, und es schien damals 4 Monate alt zu sein. Auch erinnere ich mich, daß, ehe man dieses Kind brachte, der Prinzessin ein paar Zwillinge gebracht wurden. Daß die Taille der Prinzessin in diesem Jahre anders gewesen sei wie sonst, habe ich nicht bemerkt; mir ist niemals der Gedanke gekommen, sie könne wohl schwanger sein; zwar hörte ich es vor längerer Zeit sagen, aber

ich selbst habe nie gemuthmaßt, daß sie in andern Umständen wäre. Auch glaube ich nicht, daß sie es hätte sein, noch ihr Kind bis zu Ende austragen können, ohne daß ich es bemerkt hätte.

In South-end war ich mit der Prinzessin. Capitain Manby besuchte sie hier. Wie immer, so lange ich im Dienste der Prinzessin war, habe ich auch hier stets ihr Bette gemacht und eine andere Magd, mit Namen Anna Bye, half mir dabei; niemals habe ich aber etwas bemerkt, was mich hätte auf den Gedanken bringen können, daß wohl zwei Personen im Bette gelegen hätten, auch habe ich niemals in der Wäsche, die von der Frau des Stikemann gewaschen wurde, etwas auffallendes gesehen.

Unterzeichnet: Marie Anna Wilson.

Diese eidliche bestätigte Aussage fand im Juni 1806 im Hotel des Lord Grenville, in der Downing Street, vor uns statt.

Unterzeichnet: Erskine, Grenville,
Spencer, Ellenborough.

Aussage des William Cole.

Seit ihrer Vermählung war ich stets bei der Prinzessin von Wallis. Im Jahre 1802 machte Sir Sidney Smith seinen ersten Besuch in Montague-House. Ich bemerkte, daß die Prinzessin sehr vertraulich mit Sir Sidney Smith umging. Eines Tages — wenn ich nicht irre war es im Februar des genannten Jahres — befahl mir die Prinzessin ihr einige Törtchen zu bringen; ich brachte sie ihr in das blaue Zimmer und war erstaunt den Sir Sidney Smith daselbst zu finden, der durch den Park

mußte hineingekommen sein, denn wäre er durch Blackheath gekommen, so hätte er durch das Vorzimmer, in welchem ich mich befand, gemußt. Nachdem ich die Törtchen da gelassen hatte, kam ich einige Zeit darauf wieder in's Zimmer und sah den Sir Sidney auf dem Sopha ganz nahe bei der Prinzessin sitzen. Ich betrachtete ihn wie auch Ihro königl. Hoheit. Sie bemerkte dieß, und auch wie mir nicht entging, auf welche Art sie saßen; auch schienen mir beide über mein Eintreten bestürzt zu sein. Einige Zeit vorher sah ich eines Abends spät, es war gegen Mitternacht, einen in einem Mantel gehüllten Mann aus dem Parke auf das Haus zukommen; da ich wohl merkte, es sei kein Räuber, so machte ich auch keinen Lärm. Kurz darauf, als ich die Prinzessin und Sir Sidney Smith auf dem Sopha mit einander sitzen sah, ließ mich der Herzog von Kent rufen und sagte mir, die Prinzessin würde es gern sehen, wenn ich ihre Geschäfte in der Stadt versehe, denn sie habe da mancherlei auszurichten und setze mehr Vertrauen in mich als in einen andern. Auch sagte mir der Herzog, Ihro königl. Hoheit glaubten, es würde mir angenehmer sein, dieß durch ihn, als durch Siccard zu erfahren. Seit dieser Zeit habe ich den Dienst in Montague-House nur dann versehen, wenn die Prinzessin mich rufen ließ.

Gegen den Monat Juni 1802 bemerkte ich, daß die Prinzessin sehr stark wurde, und gegen das Ende dieses Jahrs wieder sehr abnahm. Ich sprach darüber mit Madame Sanders, welche meinte, die Prinzessin sei jetzt schmächtiger denn jemals. Daß die Prinzessin in andern Umständen sei, habe ich niemals vermuthet. Zu Ende des Jahrs 1801 kam Herr Lawrence, der Maler, öfters nach Montague-House. Während der Zeit, daß er die Prinzessin malte, hat er zwei- oder dreimal im Hause

übernachtet. Oft sah ich ihn des Abends um 11 Uhr, auch um Mitternacht noch, allein bei der Prinzessin; ja er ist sogar bis 2 Uhr des Morgens bei ihr geblieben. Eines Abends sah ich ihn im blauen Zimmer mit der Prinzessin, nachdem die Damen schon fort waren. Einige Zeit darauf, als ich dachte, er möchte nun wohl auf seinem Zimmer sein, ging ich wieder hin, um zu sehen, ob alles in Ordnung wäre, ich fand das blaue Zimmer verschlossen und hörte leise darin reden; worauf ich mich sogleich wieder zurückzog.

Unterzeichnet: William Cole.

Diese eidlich bestätigte Aussage geschah im Hotel des Lord Grenville in Downing-Street, den 6. Juni 1806.

Unterzeichnet: Spencer, Grenville.

Aussage der Fanny Lloyd.

Nächsten October sind es 12 Jahre, daß ich in Diensten der Prinzessin von Wallis bin. Mein Geschäft ist die Bereitung des Caffee, und ich habe daher selten Gelegenheit, die Prinzessin zu sehen. Es vergehen oft Monate, daß ich Ihro königl. Hoheit nicht zu sehen bekomme. Einmal kam Herr Mills zu mir, weil ich mich nicht wohl befand, der fragte mich: ob die Prinzessin sich viel Bewegung in Blackheath mache und wenn sie immer spatzieren ginge? er habe gehört, sie sei schwanger, oder schiene es doch zu sein. Das sind nun wohl schon drei oder vier Jahre her; es können auch wohl fünf sein, denn ich glaube, es war kurz vorher, ehe man der Prinzessin das Kind brachte. Ich besinne mich auch, daß man es in meine Stube trug und mir den Befehl gab, der Mutter des Kindes etwas Zuckerrohr-Wurzel zu geben und ihr

zu zeigen, wie man sie zubereitet, um das Kind zu entwöhnen. Ich gab ihr welche und sie ging mit dem Kinde; nachher brachte die Mutter es wieder, doch weiß ich nicht genau, waren es 8, 10 oder 14 Tage nachher, aber so ungefähr um diese Zeit herum war es. Das zweitemal, daß die Mutter das Kind brachte, trug sie es wieder in meine Stube. Ich fragte sie, wie sie als Mutter sich so von ihrem Kinde trennen könne? Die Zeit aber, als ich ihr dieß sagte, weiß ich nicht mehr ganz genau. Die Mutter weinte und sagte: sie könne es nicht behalten. Das Kind soll ungefähr 4 Monat alt gewesen sein, als man es brachte. Uebrigens habe ich nichts besonderes bemerkt.

Unterzeichnet: Fanny Lloyd.

Zweite Aussage der Fanny Lloyd.

1803 war ich mit der Prinzessin in Ramsgate. Eines Tages, als wir im Landhause von East-Cliff waren, kam Jemand — wer? weiß ich nicht mehr — und sagte, ich sollte aufstehen und das Frühstück der Prinzessin bereiten. Es war des Morgens um sechs Uhr und ich schlief noch. So lange ich bei der Prinzessin in Diensten war, hatte man mich niemals so früh geweckt, um das Frühstück zu bereiten. Ich schlief in der Kammer der Kastellanin im untersten Stock und öffnete sogleich die Laden, damit es hell in der Kammer würde. Daß Capitain Manby's Schiff in den Dünen lag, wußte ich. Als ich die Laden aufgemacht hatte, sah ich die Prinzessin im Garten mit einem Herrn spatzieren gehen. Sie gingen in der großen Allée nach dem Meere zu. Den Abend vorher war kein Befehl gegeben worden, das Frühstück so früh zu bereiten. Der Herr, mit welchem die Prin-

zessin ging, war groß. Ich wunderte mich sehr, die Prinzessin so früh mit einem Herren gehen zu sehen; daß es die Prinzessin war, weiß ich gewiß. Während wir in Blackheath waren, sagte mir eine Frau, mit Namen Townley, sie habe eine Parthie Wäsche aus dem Hause der Prinzessin zum Waschen erhalten. Diese Frau ist seitdem von Charlton weggezogen, doch hat sie daselbst noch Anverwandte. Ich glaube, die Frau sagte mir das, ehe das Kind der Prinzessin gebracht wurde. Uebrigens kenne ich alle Frauenzimmer im Hause der Prinzessin und glaube nicht, daß eine davon in andern Umständen war; wäre dieß der Fall mit einer gewesen, ich hätte es gewiß erfahren. Zu Cole habe ich das niemals gesagt, daß die Marie Wilson einmal in das Schlafzimmer der Prinzessin gekommen sei, weil sie geglaubt habe, Ihro Hoheit wären in der Bibliothek, und daß sie da eine Mannsperson mit der Prinzessin frühstückend gefunden habe. Auch habe ich nicht gesagt, daß diese Begebenheit viel Aufsehen gemacht, und daß Marie Wilson sei gezwungen worden zu schwören, nichts zu verrathen, oder daß man sie bedrohet habe, sie wegzujagen, wenn sie verriethe, was sie gesehen hätte.

Unterzeichnet: Fanny Lloyd.

Diese eidliche Aussage geschah vor uns im Hause des Lords Grenville, den 7. Juni 1806.

Unterzeichnet: Erskine, Spencer, Grenville, Ellenborough.

Aussage des Samuel Roberts.

Ich bin Lakai bei der Prinzessin und erinnere mich der Zeit recht gut, wo die Prinzessin das Kind zu sich nahm. In dem Jahre, wo dieß geschah, habe ich keine

Veränderung in der Gestalt der Prinzessin wahrgenommen, die mich hätte auf den Gedanken bringen können, sie sei in andern Umständen. Sir Sidney Smith besuchte die Prinzessin öfters in Blackheath, mit ihm allein habe ich sie aber niemals gesehen; und er blieb auch niemals länger als bis 11 Uhr des Abends. Vor ungefähr 3 Jahren, so besinne ich mich, fragte mich Herr Cole einmal, ob nicht die Prinzessin einige besondere Hausfreunde hätte? Ich antwortete, so viel ich wüßte, kämen der Capitain Manby und Sir Sidney Smith häufig nach Blackheath und speisten öfters da als Andere. Ich habe niemals bemerkt, daß Sir Sidney Smith länger geblieben wäre, als die Gesellschaftsdamen der Prinzessin. Zwar kann ich die Stunde nicht genau bestimmen, wenn er immer wegging, aber das weiß ich, daß ich ihn nie allein mit der Prinzessin sah.

Unterzeichnet: Samuel Roberts.

(Folgen die Unterschriften der Commissaire wie oben.)

Aussage des Thomas Stikeman.

Ich habe bei der Prinzessin seit ihrer Ankunft in England als Page in Diensten gestanden. Vor ungefähr vier Jahren sah ich das Kind, welches Ihro königl. Hoheit bei sich haben, zum Erstenmale. Die Prinzessin wünschte sehr, ein Kind um sich zu haben; dieser Wunsch von Ihro Hoheit war Jedem im Hause, wie mir, bekannt. Ich hatte gehört, daß eine gewisse Frau mit Zwillingen niedergekommen sei; die Prinzessin wollte einen davon haben, aber die Eltern konnten sich nicht entschließen die Kinder zu trennen. Eines Tages kam eine Frau vor die Thüre des Hauses, in der Absicht, der Prinzessin eine Bittschrift zu überreichen, des Inhaltes, daß ihr Mann doch wieder

auf dem Schiffsbauhofe mögte angestellt werden. Diese Frau hatte ein Kind mit. Ich nahm das Kind und zeigte es, wenn ich nicht irre, der Madame Sanders; dann gab ich das Kind seiner Mutter wieder. Ich ließ mir noch einige nähere Nachrichten über ihren Mann geben und bestellte dann die Mutter mit dem Kinde wieder. Sie kam. Das Kind wurde der Prinzessin gezeigt, und diese, nachdem sie es gesehen hatte, befahl der Frau, es ihr nach einigen Tagen wiederzubringen. Madame Sanders erhielt den Auftrag, Leinenzeug für das Kind zurecht zu machen. Nach einigen Tagen kam die Mutter mit ihrem Kinde und ließ es der Prinzessin, und seitdem ist es immer bei Ihro königl. Hoheit geblieben. Daß das Kind ein besonderes Zeichen gehabt habe, kann ich mich nicht erinnern; jedoch besinne ich mich, daß die Mutter uns sagte, es habe auf der Hand ein mit Fliederessig gemachtes Mal. Der Vater des Kindes, der sich Austin nennt, wohnt bei mir im Pimlico; meine Frau ist Wäscherin und besorgt die Wäsche der Prinzessin. Austin arbeitet für meine Rechnung an einer Presse. Das Kind ist in der Brownlow-Street geboren. Früher, wie damals, als sie mit der Bittschrift vor die Thür des Hauses der Prinzessin kam, erinnere ich mich nicht, die Frau des Austin gesehen zu haben. Die Prinzessin hatte mir keinen besondern Auftrag gegeben, ihr ein Kind zu verschaffen; ich glaubte aber, es mögte besser sein, ein Kind von rechtlichen Eltern zu nehmen, als eins von Herumtreibern. Im Benehmen der Prinzessin bemerkte ich nichts, was mich hätte können auf den Gedanken bringen, sie sei schwanger. Als sie mit der Prinzessin Charlotte ging, und selbst als ihre Schwangerschaft schon weit vorgerückt war, habe ich aber auch nichts an ihr bemerkt; denn vermöge des Wuchses von Ihro königl. Hoheit ist es schwer

zu sehen, ob sie in andern Umständen ist, oder nicht. Während einer Zeit kam Sir Sidney Smith zwei- bis dreimal wöchentlich nach Montague-House; damals aber, als Ihro Hoheit ihr Zimmer auf türkische Art meubliren ließen, kam er sehr häufig. Die Prinzessin fragte ihn hinsichtlich der Meubles um Rath. Herr Morell war Tapezierer. Sir Sidney Smith kam häufig allein und blieb auch manchmal bis 11 Uhr des Abends allein bei der Prinzessin; auch wohl mitunter bis Mitternacht und wohl auch noch länger.

Die Prinzessin ist von Natur sehr lebhaft, und daher geneigt mit den Herren vertraulich umzugehen; da ich sie in dieser Hinsicht kenne, so bin ich auch niemals verwundert gewesen, wenn ich sah, daß Sir Sidney Smith so spät blieb. Ich glaube auch nicht, daß während dieser Periode jemand anders so oft zur Prinzessin kam und so lange bei ihr blieb, als Sir Sidney. Im blauen Zimmer habe ich sie beide zusammen und allein mit einander auf dem Sopha sitzen sehen; bevor aber die Kronleuchter in diesem Zimmer nicht angezündet waren, wagte ich mich nicht hinein. Warum man mich hier verhören wollte, habe ich vorher nicht gewußt; so wie ich auch nie gewußt habe, daß man einen Verdacht gegen die Prinzessin hegte, noch daß sie dazu Veranlassung gegeben hat. In Ramsgate war ich mit der Prinzessin. Als sie sich in East-Cliff aufhielt, kam Capitain Manby oft zu ihr, und ging nie früher, als um 11 Uhr des Abends. Daß Fanny Lloyd eines Morgens um 6 Uhr geweckt worden ist, um das Frühstück zu bereiten, erinnere ich mich nicht. Mir war es fatal, daß Capitain Manby so oft kam und so spät immer ging. So viel ich mich erinnere, schickte die Prinzessin dem Capitain einmal ein Stück Silberzeug, eine silberne Lampe; auch einmal einen Brief. Vor neun

Uhr des Morgens habe ich den Capitain nie in Ramsgate bei der Prinzessin gesehen; aber ich habe gehört, daß er früher da gewesen sein soll.

Daran habe ich niemals gedacht, daß etwas Unschickliches sowohl bei den Besuchen des Capitain Manby, als in seinem Betragen gegen die Prinzessin sein könnte.

In Catherington war ich gleichfalls mit der Prinzessin. Gewöhnlich fuhr sie daselbst in ihrer eigenen Chaise aus; doch glaube ich, daß sie ein- oder zweimal mit Herrn Wood in seinem Vis-à-Vis ausfuhr. Sie waren ungefähr zwei Stunden weg, und blieben wohl zwei und eine halbe Stunde zusammen. Zwischen der Zeit, wo man der Prinzessin das Kind zum Erstenmale brachte, und der Zeit, wo es für immer dablieb, waren nur, soviel ich mich entsinne, ein oder zwei Tage vergangen. Als man es das Erstemal brachte, war das Kind noch nicht entwöhnt, das weiß ich gewiß. Daß irgend jemals ein Fremder im Hause übernachtete, weiß ich nicht; auch vom Herrn Lawrence, dem Maler, erinnere ich es mir nicht. Die Prinzessin scheint das Kind sehr lieb zu haben; es heißt William Austin.

Unterzeichnet: Thomas Stikeman.

(Die Unterschriften der Commissaire wie oben.)

Aussage des John Siccard.

Seit sieben Jahren stehe ich in Diensten der Prinzessin als Haushofmeister, welche Stelle ich sechs Monate nach meinem Eintritt in ihre Dienste erhielt. Das Kind, welches sich jetzt bei Ihro königl. Hoheit befindet, habe ich bringen sehen; es war damals ungefähr 5 Monate alt. Man brachte es, als wir eben im Begriff standen nach

Ramsgate zu reisen, und das sind nun beinahe 4 Jahre. Ich hatte immer viel Gelegenheit die Prinzessin zu sehen, denn ich bediente sie beim Mittag- und Abendessen. Daß sie in andern Umständen sei, habe ich niemals bemerkt, und ich glaube, daß dieß unmöglich hätte sein können, ohne daß ich es gesehen hätte. Im Jahre 1802 kam Sir Sidney Smith sehr oft mit Sir John und Lady Douglas nach Montague-House; er war häufig mit der Prinzessin allein, so wie auch Herr Canning und noch einige andere Herren. Ich für meine Person habe niemals Grund gehabt, den Argwohn zu fassen, daß in dem Benehmen des Sir Sidney gegen die Prinzessin etwas sträfliches liegen könne, so wie auch, daß in dem ihrigen gegen den Sir, oder sonst gegen einen andern Herrn, Unschicklichkeit wäre. Auch den Capitain Manby erinnere ich mich in Montague-House gesehen zu haben. Für die Meublirung seines Zimmers hat die Prinzessin nichts bezahlt; doch erinnere ich mich, daß sie mir befahl, die dazu nöthige Leinwand bei Newberry und Jones auszunehmen und den Betrag auf ihre Rechnung setzen zu lassen, die später im Ganzen durch Miß Heyman berichtigt wurde.

Unterzeichnet: John Siccard.

(Die Unterschriften der Commissaire wie oben.)

Aussage der Sophia Austin.

Ich kenne das Kind, welches jetzt bei der Prinzessin von Wallis ist; ich bin seine Mutter. Nächsten 11. Juli sind es vier Jahre, daß ich es im Spitale in der Brownlow-Street geboren habe. In diesem Spitale habe ich dreimal meine Wochen gehalten. William, der bei der Prinzessin ist, ist mein zweites Kind. An der rechten Hand hat es

ein Mal von rothem Weine. Mein Mann war ein Arbeiter im Hafen zu Deptford. Er erhielt aber, wie noch viele andere, seine Entlassung als der Frieden geschlossen wurde. Eines Sonnabends überreichte ich der Prinzessin eine Bittschrift des Inhaltes, daß mein Mann doch wieder auf der Werft mögte angestellt werden. Ich wohnte damals in Deptford New-Row Nro. 7., bei einem Milchhändler, mit Namen Bearblock. Es war 14 Tage vor dem 6. November, daß ich meine Bittschrift der Prinzessin übergab. Herr Bennet, der Bäcker, der in der New-Street wohnt, unterstützte uns und ich ließ mein Kind alle die Zeit bei ihm, während ich ging den Lohn meines Mannes zu holen, von der Zeit an, wo ich aus dem Spitale in der Brownlow-Street kam, bis zu der, wo ich mein Kind zu der Prinzessin brachte. Ich bat Herrn Stikeman, meine Bittschrift zu übergeben. Er sagte mir, das dürfe er eigentlich nicht, aber da er mich mit einem kleinen Kinde sähe, so wolle er es doch thun. Er nahm mir hierauf das Kind ab, und blieb lange mit demselben weg. Endlich brachte er es mir wieder und gab mir zugleich eine halbe Guinée, die mir die Damen schickten. Er sagte mir auch, daß, wenn das Kind jünger wäre, so glaube er, die Prinzessin würde es versorgt haben, indeß sollte ich wieder damit herkommen. Ich kam darauf den nächsten Montag wieder und sah auch Herrn Stikeman. Er kam hierauf einige male zu mir und sagte mir, ich solle mein Kind den 5. November nach Montague-House bringen; da es aber diesen ganzen Tag regnete, so ging ich nicht hin. Darauf kam Herr Stikeman am 6. November zu mir, und noch denselben Tag brachte ich mein Kind in das Palais der Prinzessin, die aber ausgegangen war. Ich wartete bis sie zurückkam, wo sie dann mein Kind besah und mich fragte, wie es hieße. Ich ging hierauf in den

Speisesaal, wo man mir etwas zum Entwöhnen des Kindes, welches ich noch stillte, gab, mit dem Bedeuten, wenn ich es entwöhnt hätte, sollte ich es wiederbringen und es der Prinzessin da lassen. Ich entwöhnte demnach mein Kind und brachte es am 15ten November der Prinzessin, bei der es auch seit dieser Zeit geblieben ist. An den letzten Oster-Feiertagen habe ich das Kind zum letztenmale gesehen, und beschwöre, daß es mein Kind ist.

Unterzeichnet: Sophie Austin.

(Die Unterschriften der Commissaire unter diese eidliche, am 7. Juni 1806 gemachte, Aussage, wie oben.)

Aussage der Charlotte Sanders.

Ich bin aus Braunschweig gebürtig, kam von da mit der Prinzessin hierher und diene ihr nun 11 Jahre. Die Prinzessin hat ein kleines Kind, welches ehemals ein Mal, das jedoch jetzt verwischt ist, an der Hand trug, bei sich und läßt es unter ihrer Aufsicht erziehen. Vor vier Jahren im Herbste sah ich es zum Erstenmale. Vater und Mutter von dem Kinde leben noch und ich kenne sie beide; der Mann arbeitete auf der Werft in Deptford, jetzt aber ist er an seinen Gliedern gelähmt. Er heißt Austin. Die Mutter brachte der Prinzessin das Kind, als es vier Monate alt war; und ich war dabei zugegen. Die Prinzessin befand sich gerade in ihrem Kabinet im ersten Stock; sie ging selbst und nahm das Kind. Auch hörte ich vorher, daß man das Kind bringen würde. Uebrigens weiß ich gewiß, daß das Kind vor seinem vierten Monate nicht im Hause war. Die Prinzessin war im Herbst 1802 weder krank noch unwohl. Da ich Ihro königl. Hoheit stets ankleidete, so hätte sie weder krank noch unwohl sein

können, ohne daß ich es bemerkte. So weiß ich aber gewiß, daß sie während des ganzen Herbstes weder das Zimmer noch das Bett hütete. So viel ich weiß, ist auch kein anderes Kind im Hause gewesen, und es würde auch fast unmöglich gewesen sein, daß eines da war, ohne daß ich es erfahren hätte. Daß die Prinzessin im Jahre 1802 stärker gewesen sein soll, als gewöhnlich, kann ich mich nicht erinnern. Da ich sie stets ankleidete, so bin ich gewiß, daß sie nicht in andern Umständen war; wäre es gewesen, so hätte ich es sicher bemerkt. Ich kann feierlich und fest beschwören, daß die Prinzessin, so lange ich bei ihr in Montague-House war, sich nicht in andern Umständen befand. Daß ich zu Cole gesagt haben soll: die Prinzessin sei jetzt schmächtiger wie sonst, ist möglich, doch erinnere ich es mir nicht mehr. Vorher, ehe ich hierher kam, habe ich nie etwas davon gehört, daß sie schwanger sein soll, und ich vermuthete keineswegs, daß man mich dieserhalb hier fragen würde. So viel ich weiß, ist Niemand aus Deutschland gekommen, um den Herbst 1802 bei ihr zuzubringen. Ihro königl. Hoheit ließen sich gewöhnlich jedes Jahr zweimal zur Ader; in der letzten Zeit aber geschah dieß nicht mehr. Daß die Prinzessin Besuche zu ungewöhnlicher Zeit annahm, habe ich nie gesehen. Sir Sidney Smith hingegen kam oft, ja fast alle Tage, und blieb immer sehr spät, manchmal bis 2 Uhr des Morgens; indeß habe ich den Sir niemals allein mit der Prinzessin in einer nächtlich späten Stunde gesehen, so wie ich auch nie bemerkte, daß der Sir zu vertraulich mit Ihro königl. Hoheit war. In South-end, wohin ich die Prinzessin begleitete, hatte sie zwei Häuser, Nro. 8. und 9. — Den Capitain Manby der das Schiff den Afrikaner kommandirt, kenne ich. Während dasselbe auf der Rhede lag, besuchte er die Prinzessin und war öfters

bei Ihro königl. Hoheit. Uebrigens weiß ich nicht, noch habe ich es gehört, und glaube es auch nicht, daß der Capitain Manby bis spät in der Nacht bei der Prinzessin geblieben sei, so wie ich auch nie gesehen habe, daß eine besondere Vertraulichkeit zwischen ihm und Ihro Hoheit war. Darüber, daß mir die Besuche des Capitains bei der Prinzessin unangenehm wären, habe ich mich nie geäußert. Wenn Ihro Hoheit Gesellschaft hatten, war ich nie zugegen.

Im Jahre 1803 war die Prinzessin in Ramsgate; da sah ich den Capitain Manby öfters. Er aß zuweilen bei der Prinzessin, doch blieb er niemals spät bei ihr. Zuletzt war ich mit Ihro Hoheit auch in Devonshire, doch bemerkte ich auch hier nicht, daß die Prinzessin, so lange wir uns hier befanden, irgend einen Offizier vor den andern vorzog; auch habe ich niemals von Ihro Hoheit gehört, daß sie sich fürchteten, ihre Aufführung möchte beobachtet werden. Als man mich hierher beschied, dachte ich wohl, man möchte mich über das Betragen der Prinzessin befragen, und das war mir unangenehm, doch kann ich nicht sagen, warum? denn so lange ich bei der Prinzessin bin, habe ich nie etwas bemerkt, was mir, wäre ich ihr Mann, Verdacht erwecken könnte. Als wir in South-end waren, aß ich immer im Zimmer des Küchenmeisters, hörte aber nie von irgend Jemand etwas über den Capitain Manby sprechen; doch, da es schon lange her ist, so kann es mir auch entfallen sein. Den Capitain habe ich in Nro. 9 im Salon mit der Prinzessin allein gesehen, und das war Nachmittags um zwei oder drei Uhr, niemals später. In South-end schlief ich in Nro. 9, in einem Zimmer unfern der Prinzessin ihrem. Den Capitain Manby habe ich sonst nirgends, als im Salon dieses Hauses gesehen, und ich habe auch keinen

Grund zu vermuthen, daß er in irgend einem andern Zimmer des Hauses gewesen ist. In Catherington war ich auch mit der Prinzessin; sie wohnte dort im Hause des Herrn Hood. Eine besondere Vertraulichkeit mit Herrn Hood habe ich nicht bemerkt, indeß fuhr sie manchmal mit Herrn Hood allein in seinem Wagen aus, und blieb dann wohl einige Stunden weg. Immer folgte aber ein Bedienter von Ihro Hoheit. Auf Befehl der Prinzessin gab ich an Siccard ein versiegeltes Paket, um es dem Capitain Manby zu senden. Der Geburtstag des Kindes, welches sich bei Ihro Hoheit befindet, ist der 11te July, so sagte mir es dessen Mutter selbst; auch erzählte sie mir, es sei in Deptford getauft worden. Das Kind hatte ein Zeichen an der Hand, das, wie die Mutter sagte, mit rothem Weine gemacht sei. So viel ich mich erinnere, brachte man es der Prinzessin im November.

Unterzeichnet: Charlotte Sanders.

Diese eidliche Aussage geschah im Hotel des Lord Grenville, in Downing-Street, den 7ten Juni 1806.

(Die Unterschriften der Commissarien.)

Aussage der Elisabeth Gosden.

Ich bin die Frau des Franz Gosden, der seit 11 Jahren als Lakei in Diensten von Ihro königl. Hoheit steht. Im Monat November 1802 wurde ich zur Prinzessin gerufen um ein kleines Kind zu warten. Ich wußte daß das Kind, welches man meiner Wartung anvertraute, seit 9 Tagen im Pallaste war. So viel ich mich besinne gab mir Madame Sanders das Kind selbst, indem sie mir dabei sagte, es sei der Wille von Ihro königl. Hoheit, daß ich es warte. Das Kind hat niemals bei Ihro Ho-

heit geschlafen; indeß brachte ich es ihr manchmal ehe sie aufstand und gab es ihr auf's Bette hin. Das Kind hatte sonst ein Zeichen auf der Hand, welches von rothem Weine herzurühren schien; jetzt ist dies Zeichen aber nicht mehr sichtbar. Die Mutter kam oft ihr Kind zu sehen. Daß die Prinzessin das Kind ankleidete oder auszog, habe ich nie gesehen, aber sie war oft dabei, wenn ich es that. Jetzt ist das Kind nicht mehr so oft bei der Prinzessin wie sonst.

Unterzeichnet: Elisabeth Gosden.

(Diese eidliche Aussage geschah im Hotel des Lord Grenville, in Downing-Street; d. 7ten Juni 1806.)

(die Unterschriften der Commissaire.)

Aussage des Thomas Edmeads, Wundarzt und Apotheker in Greenwich.

Ich bin Wundarzt und Apotheker in Greenwich und wurde im Jahre 1801 zum Wundarzt und Apotheker der Prinzessin von Wallis ernannt; seit dieser Zeit stand ich auch dieser Function, sowohl bei Ihro Hoheit selbst, als bei den Leuten ihres Hauses vor. Fanny Lloyd, die in der Küche der Prinzessin dient, kenne ich und habe sie öfters in Kränklichkeitsfällen behandelt: daß ich mit ihr aber über Ihro Hoheit gesprochen haben soll, erinnere ich mich nicht mehr; so ist es mir auch niemals in den Sinn gekommen zu glauben, die Prinzessin könne schwanger sein; am wenigsten habe ich dieses der Lloyd gesagt. Ich habe der Prinzessin zweimal zur Ader gelassen; das letzte mal geschah es im Juni 1802, wie dies auch das von mir über meine Amtsverrichtungen geführte Tagebuch zeigt. Warum sich die Prinzessin die Ader schlagen ließ, weiß ich nicht; ich that es, weil sie es verlangte, es geschah aber gegen

meinen Rath, denn ich wollte es nicht, allein sie bestand darauf. Sie klagte damals über Schmerzen an der Brust, doch entsinne ich mich nicht, sie besonders unwohl gefunden zu haben. Für gewöhnlich ließ ich der Prinzessin nicht zur Ader. Im Monat November 1802 sah ich die Prinzessin mehrmal, z. B. am 16ten des genannten Monats, doch kam mir keine Idee, sie könne schwanger sein. Am 16ten November war ich zwar gerade nicht bei ihr, aber ich sah sie doch; ich war nehmlich zu dem Kinde aus Deptford, welches sie annahm, gegangen um es zu untersuchen. Im October erinnere ich mich nicht die Prinzessin gesehen zu haben. Als ich das Kind zum Erstenmale sah, war es wohl zwischen 3 bis 4 Monate alt. Daß die Prinzessin im October 1802 krank gewesen, kann ich mich nicht entsinnen. Das Kind habe ich oft und viel gesehen und immer nicht daran gezweifelt, daß es stets dasselbe sei. Die Prinzessin ließ sich zuweilen Blutigel bei mir holen. So viel ich mich aber besinnen kann, habe ich der Prinzessin weder im Sommer noch Herbste von 1802 ärztlichen Rath zu geben gehabt; auch habe ich sie in dieser Zeit nur selten gesehen. Uebrigens bin ich nicht der einzige Kunstverständige, dessen Rath sich die Prinzessin in der Zeit, von welcher die Rede ist, bediente. Sir Franz Millmann besuchte auch dann und wann Ihro königl. Hoheit.

Unterzeichnet: Thomas Edmeads.

Diese eidliche Aussage geschah am 25sten Juni 1806 im Hotel des Lord Grenville, in Downing = Street.

(Die Unterschriften der Commissarien.)

Aussage des Samuel Gillam Mitts, Wundarzt in Greenwich.

Ich bin Wundarzt in Greenwich und seit dem Jahre 1800 in Gesellschaft mit dem Herrn Edmeads. Früher schon hatte ich aber ärztliche Geschäfte im Hause der Prinzessin. Seit ihrer Ankunft von Carlton nach Blackheath, im April 1801, hat mich die Prinzessin durch eine eigne ausgefertigte schriftliche Bestallung, zu ihrem Wundarzt ernannt, doch habe ich in der ganzen Zeit von da an, weder der Prinzessin, noch sonst jemand in ihrem Hause nöthig gehabt, ärztlich zu dienen, außer den beiden jungen Damen Garnet und Melfield, die ich eine Zeit lang täglich besuchen mußte. Einstmals — es mag im Jahre 1801 gewesen sein — brachte man der Prinzessin ein Kind und rief mich es zu untersuchen. Es war ein Mädchen. Da es an den Masern krank war, so widmete ich ihm meiner Sorge. Als ich es zum Erstenmale sah, mochte es zehn Monate alt sein; und, wenn ich mich recht erinnere, so war es im April 1801, als dieses vorfiel. Wie ich hörte, war das Kind aus Mitleid aufgenommen worden. So viel ich mich besinnen kann, wartete eine Frau, die in der Küche der Prinzessin diente, das Kind, aber weder gegen diese, noch sonst gegen irgend jemand, habe ich die Vermuthung ausgesprochen, die Prinzessin möchte wohl in andern Umständen sein, oder auch nur, sie sähe so aus als wäre sie es. Eben so wenig habe ich dies selbst jemals gedacht oder gemuthmaßt. Einmal sandten Ihro königl. Hoheit nach mir, um ihnen Ader zu lassen; ich war aber nicht zu Hause und Herr Edmeads verrichtete es an meiner Stelle. Vorher habe ich ihr zwei- oder dreimal auf den Rath des Herrn Franz Millman zur Ader gelassen,

und — so viel ich wissen konnte — geschah dies, um einer Lungenentzündung vorzubeugen. Gewöhnlich ließ sich die Prinzessin nicht zweimal jährlich zur Ader. Während der Zeit, daß ich als Wundarzt im Hause von Ihro Hoheit aus und einging, hat kein anderer, so viel ich weiß und glaube, ihr ärztlichen Beistand geleistet. So weiß ich auch nicht gewiß ob Franz Millman ihr gerathen hat, zur Ader zu lassen. Als sie mich rufen ließ war ich nicht zu Hause und ich weiß nicht warum sie sich damals wollte die Ader schlagen lassen. So viel ich mich erinnere habe ich auch einmal einer in der Küche angestellten Frauensperson ärztlich beigestanden, daß ich dieser aber gesagt hätte, die Prinzessin sei schwanger, oder sehe auch nur so aus, ist falsch. Daß die Prinzessin öfters Blutigel beim Herrn Edmeads holen ließ, ist mir bekannt.

Als ich das kleine Mädchen untersuchte, war Mademoiselle Sanders und mehrere Leute des Hauses, im Zimmer, und ich weiß keine andere Ursache warum ich damals gerufen wurde, als die, das Kind, welches Ihro Hoheit unter ihren Schutz nehmen wollte, hinsichtlich seines Gesundheitszustandes zu untersuchen. Das Kind konnte noch nicht ordentlich alleine gehen. Seit der Zeit habe ich das Kind öfters gesehen, bald mit Bigwood, bald mit Gosden und dessen Frau. Daß die Prinzessin dabei war als ich es untersuchte, erinnere ich mich nicht. In Montague-House habe ich dies Kind niemals gesehen wenn ich ging um es in Krankheitsfällen zu besuchen; allein das Erstemal, als man mich seinetwegen hatte rufen lassen, sah ich es in Montague-House.

Unterzeichnet: S. W. Mitts.

Diese eidliche Aussage geschah am 25sten Juni 1806, im Hause des Lord Grenville, in Downing-Street.

(Die Unterschriften der Commissaire. *)

Die Ruhe, welche die Prinzessin während der ganzen Dauer dieser wahrhaft ärgerlichen Untersuchung bewies, giebt in der That schon ein günstiges Zeugniß für sie, noch mehr aber das, daß sie augenblicklich alle die aus ihren Diensten entließ, welche ihrentwegen abgehört werden sollten. Denn, es ist leicht zu erachten, hätte sie sich schuldig gefühlt, so würde sie wohl eher gesucht haben Personen die ihr schaden konnten, durch Geschenke an sich zu fesseln, als sie durch Entlassung aufzubringen; auch würde sie in diesem Falle schwerlich die ihr vom Herzoge von Kent gemachte Mittheilung, daß eine genaue Untersuchung ihres Betragens eingeleitet würde, mit der Fassung aufgenommen haben, wie es jetzt der Fall war.

Uebrigens widerlegte in der zum Theil hier folgenden kräftigen Vertheidigungs-Schrift, die das Werk des Herrn Perceval, ehemaligen ersten Mi-

---

*) Die auffallenden Widersprüche, welche sich in mehreren dieser eidlichen Aussagen finden, werden keinem aufmerksamen Leser entgangen sein. D. H.

nisters, und des Lord Eldon, jetzigen Redner des Oberhauses, sein soll, die Prinzessin siegend alle gegen sie erhobenen verläumderischen Anklagen.

Der erste Theil dieser Schrift enthält Bemerkungen über die Art des Verfahrens, die Gesetzmäßigkeit der Commission, die Abfassung des sie ernennenden königl. Befehls, und die Natur der ganzen Untersuchung, die wir hier, als unwesentlich zu unserem Zwecke, übergehen. Der zweite aber, der sich mit Beleuchtung und Widerlegung der gegen die Prinzessin aufgestellten Zeugnisse beschäftigt, mag hier folgen, so wie er im Auszuge bekannt gemacht worden ist:

„Das Erste was jedem bei der Aussage der Lady Douglas, in die Augen springen muß, ist die ungeheure Thorheit die es wäre, wollte man annehmen es könne jemand ohne Noth und ohne dazu gezwungen zu sein, freiwillig einem Andern ein Geständniß, wie das von dieser angeblichen Schwangerschaft, machen, ein Geständniß das wie hier, der es Machenden, wenn es Grund hätte, zum höchsten Nachtheile gereichen würde."

„Zwar hat Lady Douglas sehr eifrig die Gesellschaft der Prinzessin und deren Umgang gesucht,

allein weder ihr Benehmen, noch ihre übrigen Eigenschaften waren so, daß sie ihr das Vertrauen der Prinzessin in irgend einer Art erwerben konnten. Die Prinzessin hat die Anklage, Punkt für Punkt durchgelesen und untersucht, und sie wird deren Inconsequenz, Unbestimmtheit und jämmerliche Kleinlichkeit zeigen. Die andern Aussagen aber sind von Personen gemacht, die weder hinsichtlich ihrer Aufführung, noch ihres Rufes, einen besondern Glauben verdienen und deren Angaben überhaupt so beschaffen sind, daß sie wie billig selbst die zur Untersuchung ernannten Commissarien stutzen machen mußten, und keineswegs zur Basis eines Berichtes an Sr. Majestät den König dienen konnten, von Männern von so gewichtigem Ansehen und Namen wie die Commissare."

„Es ist jetzt die Frage, ob diese Aussagen Beweise von einer unanständigen und unpassenden Aufführung der Prinzessin enthalten, oder ob aus ihnen mit Grund sich vermuthen läßt, daß eine solche Aufführung der Prinzessin statt fand und ob sie nicht noch auf mehr zu argwöhnen lassen, als sie wirklich aussagen?"

„Die Commissaire meinen, daß ganz besonders das, was über das Benehmen von Ihro königl. Ho-

heit gegen den Capitain Manby gesagt ist, als etwas höchst Straffälliges, in Berücksichtigung gezogen zu werden verdient, so lange die dies betreffenden Anschuldigungen nicht gehörig widerlegt worden sind. Aber, auf was beruht diese Anklage? Auf Hörensagen, auf Geklätsch, auf den Argwohn und die Angebungen von höchst verdächtigen Personen. — Alle Zeugen, ausgenommen Madame Lisle, sind von den Klägern aufgerufen. Die Prinzessin achtet Madame Lisle sehr hoch, aber die andern sämmtlich wurden von dem Prinzen ihr zugesellt, und was sagen sie aus? Nichts als unbedeutende Dinge, die sich nach einem so langen Zwischenraume kaum so genau erinnern lassen um gehörig widerlegt werden zu können."

„William Cole z. B. sagt, die Prinzessin habe mit Sir Sidney Smith Törtchen gespeiset; der Sir habe öfters des Mittags und des Abends da gegessen, sei bis eilf Uhr, bis eine Stunde nach Mitternacht, und selbst noch später geblieben. Die Prinzessin gesteht dies zu, weil es wahr ist. Die Unterhaltung und die Gespräche über des Sir Sidneys Thaten, vertrieben ihr die Zeit. Sie ließ sich ein türkisches Zelt machen und Sir Sidney Smith

war dabei behülflich; er gab die Zeichnung von dem des Mourad-Bey dazu her und lehrte der Prinzessin egyptische Arabesken zeichnen u. s. w. Dies verursachte sein häufiges Kommen und es kann wohl sein, daß er einmal so früh da war, wie Bidgwood angiebt."

„Auch kann Bidgwood die Prinzessin wohl allein im Park haben gehen sehen, während die Damen vielleicht, um ihre Toilette zu machen, sie verlassen hatten; und er und Cole können eben so auch den Sir Sidney Smith bei der Prinzessin gesehen haben, ohne ihn vorher durch das Vorzimmer kommen zu sehen, aber daß der Sir einen Schlüssel zum Park gehabt haben soll, davon weiß die Prinzessin nichts. Was jedoch das Alleinsein mit ihm betrifft, so läugnet sie es eben so wenig ab, als das, daß sie mit verschiedenen andern Personen es auch war, und sie verhehlt nicht, daß sie nicht einsieht, es liege hierin etwas Unschickliches und gegen die bestehenden Gebräuche streitendes. Wenn sie aber allein mit ihm war, so war dies blos im Gesellschaftszimmer der Fall; denn nirgends anders hat sie jemals Männerbesuch empfangen. Was die Törtchen betrifft, so hat sie es selbst befohlen, sie zu bringen, wie dies

täglich geschah und es ist wohl möglich, daß bei dieser Gelegenheit der Sir neben ihr auf dem Sopha saß. Sie glaubt mit Sir Sidney Smith eben so gut auf dem Sopha sitzen zu können, als mit jedem andern Herrn von Stande, aber auf welcher Stelle des Sophas der Sir saß, das vermag sie nicht mehr zu sagen, denn es ist über 4 Jahre her; so viel weiß sie indeß, daß ihr Gewissen ihr deshalb keinen Vorwurf zu machen hat. Sie muß deswegen auch bitten, daß man nicht ohne Grund voraussetze, eine Prinzessin von Wallis könne sich in ihrem Privatleben zu sie erniedrigenden Vertraulichkeiten herablassen, und daß man einsehe eine solche Voraussetzung müsse und könne nur peinlich in jeder Lage, worin sich die Prinzessin befinden kann, sein, vorzüglich aber, und ungerecht dazu, in einer wie ihre jetzige."

„Cole hat vier, von der jetzt angeführten, ganz verschiedene Aussagen gemacht, die sich alle viere einander widersprechen. Es ist ein Unglück für die Prinzessin, daß Cole und Bidgwood nicht so verhört wurden, wie es hätte geschehen müssen. Die als Richter berufenen Lords waren nicht immer gegenwärtig und das Verhör ward dem Grafen Spencer und dem Lord Gren=

ville überlassen. Cole ist nicht strafbar, weil die beiden Lords ihm den Eid nicht abnehmen konnten, und dennoch berücksichtigt man aber die Aussagen dieses Menschen! Er will um Mitternacht einen in einen Mantel gehüllten Mann haben herumschleichen sehen, ohne daß es ihm einfiel es könne ein Räuber sein, ohne daß er Lärm machte; dieser selbe Mensch hat aber auch wieder so zarte Nerven, daß es ihm schaudert, wenn er einen Herrn am hellen Tage auf einen Sopha sitzend erblickt! Er kann dem Hause seiner Gebieterin um Mitternacht einen verhüllten Unbekannten sich nähern sehen, ohne zu erschrecken, noch Argwohn zu fassen; aber der Anblick eines im Hause Bekannten, der neben der Prinzessin am hellen Tage und bei unverschlossenen Thüren auf dem Sopha sitzt, beunruhigt ihn und giebt ihm Grund zu allerlei Muthmaßungen! Der Mann, den er in der Nacht sah, war ohne Zweifel der Nachtwächter, der vermöge seiner Obliegenheit, die Runde um und durch das Haus zu machen hat; seine Pflicht aber war es immer, sich zu überzeugen, ob es dieser war oder nicht? so bald ihm der Gedanke aufstieg, es könne auch wohl ein anderer sein. Er schreibt ferner die Ursache seiner Verabschiedung dem Erstaunen

zu, welches er einmal blicken ließ; doch irrt er hierin. Die wirkliche Ursache ist, weil er sich unangenehm macht. Er hat eine Erziehung empfangen die über seinen Stand ist und die ihm schadete; er spricht französisch und versteht Musik; dieß bewog ihn manchmal auf dem Piano-Forte der Prinzessin zu spielen und in ihren Büchern zu blättern. Dazu zeigte er häufig eine eben so große Nachlässigkeit in seinem Dienste als ungebührliche Anmaßung. Früher war er in Diensten des Herzogs von Devonshire und wurde durch diesen dem Prinzen empfohlen. Dem Herzog berichtete er fortwährend alles was im Hause der Prinzessin vorging; dieser Thatsachen wegen erhielt er seinen Abschied."

„Den Maler Herrn Lawrence, beschuldigt man gleichfalls einer zu großen Vertraulichkeit mit der Prinzessin. Madame Lisle sagt aus: die Prinzessin habe ihn mehrmals, sowohl in London als in Blackheath gesehen, und Cole fügt noch hinzu: er habe 2 oder 3 mal in Montague-House geschlafen und sei eines Abends, nachdem die Gesellschafts-Damen von Ihro Hoheit sich schon entfernt gehabt hätten, noch allein bei der Prinzessin im blauen Zimmer gewesen; ferner, daß er (Cole) später, nachdem er ge-

glaubt, Herr Lawrence sei nun wohl fort, habe nachsehen wollen ob alles in Ordnung sei, und bei dieser Gelegenheit das blaue Zimmer verschlossen gefunden und darin leise habe sprechen hören, worauf er sich zuückgezogen. In seiner ersten Aussage spricht er noch davon, daß sich in Hinsicht des Herrn Lawrence ein starker Verdacht erhöbe, dennoch sagt er da noch nichts von dem Geflüster, noch von der verschlossenen Thüre. — Dieser Widerspruch in seinen Angaben ist bemerkenswerth. Uebrigens ist es gegründet, daß, als Herr Lawrence im Jahre 1800 und 1801 an einem großen Portrait der Prinzessin und ihrer Tochter arbeitete, er um die Erlaubniß anhielt einige Nächte in Montague-House bleiben zu dürfen, um rascher und ungestörter an dem Bilde arbeiten zu können, und daß er diese Erlaubniß und ein Zimmer in einem Flügel des Schlosses erhielt, wie früher Sir William Beechey. Gespeist hat er nicht mit der Prinzessin, kam aber zuweilen in den Versammlungssaal, um die Musik mit anzuhören. Auch las er, da er den Shakespear sehr gut lies't, manchmal vor, und spielte mit der Prinzessin zuweilen eine Parthie Schach. So ist es auch möglich, daß er einigemal bis 1 oder 2 Uhr des Morgens da gewesen

ist, aber die Damen gingen stets erst wenn er ging, und traf es sich ja, daß sie eher sich entfernten, wie er, so war der Unterschied gewiß kaum ein Paar Minuten, wie die Prinzessin sich dessen mit Bestimmtheit erinnert. Da er mit den Herren Lock und Ceugerstein in sehr genauer freundschaftlicher Verbindung stand, so lud ihn die Prinzessin ein, mit ihnen bei ihr zu speisen. Daß die Prinzessin sich öfters mit ihm unterhalten hat, selbst dann noch, wenn die übrige Gesellschaft schon aufgebrochen war, verleugnet sie nicht; aber sie gesteht auch, daß sie nicht wußte, daß es ihrer Ehre entgegen ist, mit Jemand ohne Zeugen-Gegenwart zu sprechen. Madame Lisle sagt aus, sie habe die Prinzessin mit Herrn Lawrence allein gelassen, aber sie fügt doch auch hinzu: sie glaube, Demoiselle Fitzgerald sei außerdem noch da gewesen."

„Was nun dem Capitain Manby anlangt, so ist es nöthig, die Aussagen des Bidgwood, der Fanny Lloyd und der Mad. Lisle zu beachten, so wie auch die Angabe der letztern, die beiden jungen Leute betreffend, welche die Prinzessin der Fürsorge des Capitain übergeben hat."

„Madame Lisle sagt, daß unter allen Männern

die Gesellschaft des Capitain Manby der Prinzessin am angenehmsten gewesen sei, daß sie an seiner Unterhaltung das mehrste Interesse genommen; daß ihr Benehmen gegen ihn das einer Frau gewesen sei, die sich gern Schmeicheleien sagen läßt, ja, daß sie einer jeden verheiratheten Frau ein solches Betragen, wie das der Prinzessin, verdacht haben würde, aber demunerachtet, obschon sie das Benehmen der Prinzessin für höchst leichtsinnig hält, hat sie dennoch niemals eine Art von Annäherung des Capitains und der Prinzessin zu einander bemerkt, ja nicht einmal einen Handkuß oder dergleichen."

„Dieß sind die Hauptzüge der Aussage der Mad. Lisle; die Prinzessin wird jetzt darlegen, wie es sich verhielt."

„Bei der Lady Townshend wurde der Capitain Manby der Prinzessin vorgestellt. Sie übergab seiner Fürsorge zwei junge Leute. Während der Zeit, daß das Schiff der Afrikaner, welches der Capitain commandirt, ausgerüstet wurde, bezog er eine Wohnung in Blackheath, und die Prinzessin sah ihn zuweilen bei sich. Da sie ihm die beiden jungen Leute übergeben hatte, so machte sie ihm ein Geschenk mit einigem Silberzeuge, wie es ihre Ge-

wohnheit stets war, Personen, die ihr einen Dienst erwiesen, eine Freude zu machen. Gegen Herrn Samuel Hood, dem sie auch einmal ein Paar junge Leute übergab, handelte sie genau eben so. Daß sie sich häufig mit dem Capitain Manby unterhalten hat, gesteht die Prinzessin ein. Aber die Aussage der Mad. Lisle ist keineswegs bestimmt und genau. Man hätte sie strenger um das, was sie bemerkt haben will, fragen und nicht zugeben sollen, daß sie sich hinter zweideutige und allgemeine Ausdrücke in ihrer Aussage versteckt. Das Gewissen der Prinzessin macht ihr keine Vorwürfe über eine in dieser Zeit begangene Unschicklichkeit. Madame Lisle hatte gerade in dieser Periode eine geliebte Tochter verloren; der Schmerz, den sie darüber empfand, machte sie vielleicht zu einer zu strengen Beurtheilerin des gesellschaftlichen Betragens einer Frau, die des Vertrauens und der Nähe ihres Mannes beraubt ist; hätte aber Madame Lisle in Wahrheit etwas wirklich Unschickliches im Benehmen der Prinzessin gefunden, so würde sie gewiß nicht länger in ihrer Nähe geblieben sein. Betrachten wir aber in dieser Hinsicht das gesellige Benehmen und die Aufführung der Frauen vom aller un-

tadelhaftesten Charakter, und unterwerfen wir dasselbe einer so strengen Untersuchung, so wird es nicht fehlen, daß eine Menge an sich sehr unschuldiger Handlungen, die nichts als die Frucht einer heitern aber anständigen Fröhlichkeit sind, in ein übeles Licht gesetzt werden können, wenn man nur will. Dieser Theil der Beschuldigungen kränkt die Prinzessin am mehrsten."

„Was aber die Aussage des Bidgwood in Hinsicht des Capit. Manby anlangt, daß er nehmlich durch einen Spiegel will gesehen haben, daß die Prinzessin den Capitain geküßt hat; so ist dieß nichts als eine Lüge, die sich hinreichend schon durch die eidliche Aussage des Capit. Manby selbst widerlegt, welche zeigt, daß gar kein Spiegel im Zimmer war; und was die nur in Begleitung von einem Kutscher und einem Bedienten nach Longreach gemachte Spatzierfahrt betrifft, so fragt man billig: warum haben die Commissaire nicht für gut gefunden, die erwähnten beiden Domestiken zu verhören? Sie hätten dann aussagen können, wo ihr Herr sich hinbegab und warum er ausfuhr. Die Erklärung des Sir Gilham Mitts ist übrigens ein Beweis, wie viel Mühe man sich gegeben hat, um nur etwas zu ent-

decken, worauf eine Anschuldigung gebaut werden könne. Die Sache verhielt sich also: Zweimal, wo die Prinzessin mit Demoiselle Fitzgerald nach Belvedere spatzieren ging, traf es sich, daß Capitain Manby mit von der Parthie war, und daß man bei Lord Eardley einige Erfrischungen einnahm. So ist auch die Prinzessin einmal mit ihm nach Ingreß gegangen, auch einmal am Bord des Afrikaners gewesen; doch trat sie nirgends mit dem Capitain in ein Haus, weder in Belvedere, noch anderswo."

„Ueber ihren Aufenthalt in South-end ist mehreres angeführt, was die Prinzessin hier genauer betrachten wird. Der drei, unter den Nummern 7., 8. und 9. begriffenen, Häuser erinnert sie sich nicht mehr ganz genau, noch ob Capitain Manby in einem derselben zuweilen schlief, ob er schon des Vormittags um zehn Uhr daselbst gesehen wurde, ob er es war, der die Wachslichter auslöschte, ob er eintrat, ohne sich melden zu lassen; und eben so wenig ob die andern Geschichten, welche sie erwähnen, wahr sind. Doch hinsichtlich der Wachslichter erinnert sie sich, daß einmal unter der Dienerschaft ein Streit über die übrigbleibenden Enden der Lichter entstand. Die in ihrem Schlafzimmer übrig-

bleibenden gehörten ihrer Kammerfrau, und die Prinzessin befahl Bidgwood sie nicht mehr zu nehmen, konnte dieß aber ohne Lächeln nicht sagen. Herr Hood, jetzt Lord Hood, der eine der Damen aus dem Hause der Prinzessin geheirathet hat, ist auch mit in dem Streite begriffen. Wahr ist es, daß die Prinzessin zweimal in seinem Wiski ausfuhr, ohne einen von ihrer Dienerschaft mitzunehmen; diese Spatzierfahrten fanden aber unmittelbar nach dem Tode des Herzogs von Glocester, noch ehe derselbe beerdigt war, statt, und sie fuhr darum in diesem Wiski ohne Begleitung, um nicht, wenn sie Luft schöpfte, mit Gefolge öffentlich zu erscheinen, während die Leiche des verewigten Herzogs noch über der Erde war."

„Auch die Herren Chester und Moore werden mit in diese Sache verwickelt. So sagt z. B. Madame Lisle, daß Herr Jones Chester auf ganz besondern Befehl der Prinzessin eingeladen worden sei; dieß ist aber falsch. Herr Chester wurde eingeladen, wie jeder andere; denn die Prinzessin hatte Lady Sheffield gebeten, die Familien von North, von Legges, von Chester und Herrn Elliot einzuladen. Hätte man Lady Sheffield gefragt,

so würde man gefunden haben, daß die ganze angegebene Geschichte mit den Wachslichtern und mit dem, was auf dem Gange gefunden wurde, nichts als ein Gewebe von Verdrehungen ist. Daß die Prinzessin mit Herrn John Chester einen Spaziergang machte, ist möglich; aber wie kann ihm dieß zum Vorwurf gereichen?"

„Was den Capitain Moore betrifft, so hatte Mad. Lisle von ihm ein Buch geliehen. Die Mutter der Prinzessin, die Herzogin von Braunschweig, liebte die Werke des verstorbenen Doctor Moore sehr. Der Capitain überreichte ihr daher ein noch von seinem Vater herrührendes Manuscript, und sie machte ihm dafür ein kleines Gegengeschenk. Was aber die mit a. b. und c. bezeichneten anonymen Briefe anlangt, so erklärt die Prinzessin feierlich, daß sie diese nicht kenne. Sie hat sie der Demoiselle Fitzgerald mit dem Siegel vorzeigen lassen, und diese bezeugt, daß dieß weder die Handschrift der Prinzessin, noch ihr eigenes Siegel sei. Dennoch hat man diese Erklärung nicht in der Darstellung der Untersuchung mit aufgenommen." —

Indem die Prinzessin diese Schrift schließt, kann sie nicht umhin, noch einige Bemerkungen über

den Bericht der Commissaire zu machen, in welchem sich viele Auslassungen finden. Sie muß schon deshalb wünschen, daß die Sache von neuem vorgenommen wird, aber nicht vor einem geheimen Gericht, gegen welches sie protestiren muß. Jetzt findet sie nur in der unwandelbaren Gerechtigkeitsliebe von Sr. Majestät einige Sicherheit gegen die von falschen Freunden und Feinden wider sie und ihre Ehre erhobenen grundlosen Anklagen, und gegen eine Verschwörung, die auf Kosten ihres guten Rufes gemacht worden ist. Denn, in Wahrheit, es ist doch wohl der Gipfel der Entwürdigung und Erniedrigung für eine Prinzessin von Wallis, in eine Lage gebracht worden zu sein, wo sie, um ihre Ehre zu retten, diesen schwören lassen muß, daß er nicht bei ihr im Zimmer verschlossen war, jenem, daß er sie nicht geküßt, oder gar bei ihr geschlafen hat.

Folgendes sind die Schlußworte, deren sich die Prinzessin bedient: „Sire, in eine solche Lage hat man mich versetzt! Kann ich da noch anstehen zu glauben, daß eine Verschwörung gegen meine Ehre und gegen den Rang, den ich in diesem Lande behaupte, im Werk ist? In jedem Fall hoffe ich, daß Sie mir erlauben werden, mich Ihnen zu nahen,

und daß ich so glücklich sein werde, aus Ihrem Munde zu vernehmen, daß Sie mich für schuldlos halten."

Die Commissarien wurden auch durch diese Vertheidigungsschrift vollkommen von der Unschuld der Prinzessin überzeugt, und unter dem 25sten Januar 1807 erschien eine für sie aufs günstigste abgefaßte Entscheidung, deren Inhalt wir auch bereits im zweiten Hefte dieses Werks auszüglich und in der Kürze mitgetheilt haben. Aber nach so vielen Verläumdungen und Anschuldigungen, womit die Königin Angesichts von ganz Europa beschimpft worden, und wodurch man sie für immer zu verderben und zu entehren suchte, scheint es uns noch nöthig — theils um den Titel eines unpartheiischen Darstellers zu verdienen, theils auch um denen, welche unsere Absicht dennoch verkennen könnten, im voraus zu begegnen, und auch für die Folge eine Garantie unserer Unbefangenheit zu geben — hier wörtlich das, was der König (Georg III.) an den Prinzen und die Prinzessin in Betreff dieser Angelegenheit erließ, mitzutheilen, um so mehr, da dieses Document, wie

die Sachen jetzt stehen, noch bedeutender durch die falschen Insinuationen der Minister geworden ist, die da gern glauben machen wollen, daß man damals die erhabene Angeklagte nur aus Nachsicht und aus Rücksichten nicht habe verurtheilen wollen. Es lautet, wie es in jener Epoche bekannt gemacht wurde, also:

„Nachdem Se. Majestät der König seinen Ministern die Papiere und Documente, die ihm in Bezug auf das Betragen der Prinzessin von Wallis vorgelegt worden waren, wieder zurückgegeben hat, so ist er von ihnen nach der reiflichsten Untersuchung sowohl der in dieser Sache gemachten Verhöre, als der durch die gesetzmäßigen Rechtsbeistände der Prinzessin gegen die eidlichen Aussagen gemachten Bemerkungen, davon unterrichtet worden, daß sie sich der Sr. Maj. in dem Berichte der vier von Sr. Maj. zur Untersuchung ernannten Lords aufgestellten Meinung unterziehen, und daß sie nach sehr reiflicher Untersuchung und Berathung dieser höchst wichtigen Sache, die sie unter allen Gesichtspunkten in Erwägung zogen, glauben, daß auf dem Punkte, wo die Sache jetzt steht, und in Betracht aller dahin einschlagenden und vorgebrachten Dinge, keine wei-

tere Maßregeln oder Untersuchungen mehr nöthig sind, ausgenommen die, welche die Räthe Sr. Majestät, wenn man sie darüber befragen will, gegen Lady Douglas anempfehlen könnten, in Bezug auf die Servietten u. s. w. Denn, wie läßt sich denken, daß man Dinge dieser Art in einem Gange wird liegen lassen, wo Jedermann hin- und herläuft, und wodurch sogleich das Geheimniß, daß ein Mann da war, verrathen worden wäre, eine Sache, die dem Verbrechen des Hochverraths gleichkäme und selbst das Leben gefährden könnte! Die Commissarien konnten nothwendig einer so abgeschmackten Behauptung keinen Glauben beimessen, und die Aussagen der Madame Sanders und Marie Wilson haben die Prinzessin von dieser Verläumdung völlig gerechtfertigt.

Fanny Lloyd hat ausgesagt, daß sie eines Morgens um sechs Uhr ist aufgeweckt worden, um ein Frühstück für den Capitain Manby zu bereiten. Es ist um so mehr möglich, daß dieß geschehen ist, weil er selbst eingestanden, daß zweimal eine Parthie auf dem Wasser gemacht werden sollte, deren wirklich aber nur eine statt fand; und auch die Prinzessin erinnert sich, an einem dieser dazu bestimmten Tage

des Morgens im Park spatzieren gegangen zu sein, wo die Fanny Lloyd sie gesehen haben kann. Es ist schwer zu glauben, daß der Graf Moira den Morgen nach dem Tage, an welchem die Lloyd ihre Aussage niederlegte, sogleich nach der Demoiselle Mills geschickt habe; aber man sieht sowohl durch die Aussagen der Demoiselle Mills, als durch die des Herrn Eduard, wie viel Mühe angewendet wurde, um Angaben, die bei der Untersuchung als verdächtig erscheinen konnten, durch andere Zeugnisse zu unterstützen.

Nach allen diesem und so wie die Sachen jetzt stehen, glauben demnach die Räthe Sr. Majestät, daß kein Anstand mehr obwaltet, der Sr. Majestät verhindern könnte, die Prinzessin wieder in seine erhabene Nähe zu lassen. Mit Zufriedenheit bemerkt hierbei der König, daß seine Räthe in ihrer Meinung über die Falschheit der Angaben von der Schwangerschaft und heimlichen Niederkunft der Prinzessin, wie solches die Lady Douglas behauptete, mit den vier Lords übereinstimmen, und was die andern, während des Laufes der Untersuchung vorgebrachten Sachen betrifft, so glauben Se. Majestät, daß keine während dem Einleitungsverfahren vorgebrachten Dinge, die

in Abwesenheit der interessirten Partheien statt gefunden haben sollen, als bestimmt erwiesen und einen rechtskräftigen Werth habend, betrachtet werden können. Aber in dieser Untersuchung, und selbst in den durch die Rechtsbeistände der Prinzessin in ihrem Namen vorgebrachten Antworten, finden sich einige Umstände in Bezug auf das Betragen der Prinzessin, an welche Se. Majestät nur mit Kummer denken kann. Der erhabene Rang, welchen die Prinzessin in diesem Lande behauptet, die innige Verbindung, in welcher sie mit der königlichen Familie steht, müssen nothwendig ihr Benehmen zum Gegenstand des höchsten Interesses des Staates sowohl, wie der Beachtung Sr. Majestät selbst machen, und der König kann sich daher, diese Sache hiermit beendigend, des Wunsches nicht enthalten, daß es der Prinzessin in Zukunft gefallen möge, ihr Leben in allen Theilen so einzurichten, daß dadurch die väterliche Liebe und Neigung, die Se. Majestät stets allen Gliedern der königl. Familie beweisen zu können wünscht, gerechtfertigt werde."

Indeß wartete schon eine neue Kränkung auf die Prinzessin. Lord Erskine schrieb an Lady Douglas einen Brief voller Achtungsbezeugungen, in wel=

chem er die über die Aussagen der Lady erhobenen Gegenbeschuldigungen der Unrichtigkeit zeiht.

Herr Perceval und Lord Eldon, fühlend, wie wichtig dieser Schritt des Lord Erskine war, und wie sehr die Behauptungen der Lady Douglas an Stärke gewannen, wenn der, der als Minister in die gegen sie zu machenden Vorbehalte gewilligt hatte, dennoch ihren Aussagen eine Art von Glaubwürdigkeit zugestand: entschlossen sich hierauf, die ganzen Untersuchungsacten, mit der von ihnen vor den Commissairen eingereichten Vertheidigungsschrift, drucken zu lassen.

Schon war dieß geschehen, schon wartete das Publikum mit Begierde auf die Erscheinung, als eine plötzliche Umwälzung im Ministerio alles änderte. Herr Perceval wurde zum diregirenden Minister ernannt; Lord Eldon trat an die Stelle des Lords Erskine. Es war dieß aber für die Prinzessin um so schmerzlicher, da sie dadurch zugleich mit ihren edelen Vertheidigern auch die Hoffnung verlor, ihren Proceß den Augen des Publikums durch den Druck vorlegen zu können.

Aber, obschon auch unter dem neuen Ministerium die unter dem 22sten April 1807 neuerdings

erlassene Entscheidung zu Gunsten der Prinzessin ausfiel, *) so konnte doch dieß alles die blinde Wuth der Boshaften, welche die Prinzessin verfolgten, nicht

---

*) Es ist wesentlich, diesen Auszug aus den Registern des Conseils kennen zu lernen. Er folgt hier wörtlich.

„In Gegenwart des Lord-Kanzlers (Eldon), des Lord-Präsidenten (Cambden), des Geheim-Siegelbewahrers (Lord Westmoreland), des Herzogs von Pedostland, des Grafen Chatam, des Grafen Bathurst, des Vicomte Castlereagh, des Lord Mulgrave, des Herrn Secretairs Canning und des Lords Hawkesbury."

„Zufolge erhaltenen Befehls haben die Minister Sr. Majestät die in Betreff der Anklage gegen Ihro königl. Hoheit der Prinzessin von Wallis eingereichten Klagen, ursprünglichen Berichte und Zeugen-Aussagen, so wie alle andere, in dieser Sache der Beachtung von Ew. Majestät vorgelegten, Papiere, aufs genaueste untersucht."

„So wie die Angelegenheit jetzt ihrem Ermessen zur Prüfung vorgelegt ist, glauben sie sich nicht berufen, ihre Meinung sowohl über die Untersuchung selbst, als über die Art, wie sie eingeleitet und fortgeführt wurde, abgeben zu dürfen; doch wünschen sie, die betrauten Räthe von Ew. Majestät, daß Dieselben sich eben so fest wie sie selbst überzeugen mögen, daß Ihro königl. Hoheit, die Prinzessin von Wallis, nicht füglich anders, wollte sie nicht wider ihre Pflicht gegen den Staat handeln, verfahren konnte, als Ew.

besänftigen, und umsonst war sowohl Georgs III. edles Benehmen, der sich mehrmal mit großem Gefolge nach Blackheath begab und die Prinzessin vor

---

Majestät die Anklagen und Verhöre, welche ihr in dieser Sache vorgelegt wurden, vor Augen zu bringen."

„Indeß, nach der genauesten und strengsten Untersuchung der Beweise und Gegenbeweise, welche man vor die Commissarien gebracht hat, sowie der darauf Bezug habenden Antworten und Bemerkungen, die Ew. Majestät vorgelegt wurden, glauben sie sich verpflichtet zu erklären: daß sie förmlich der einstimmigen und klaren Ansicht der Commissaire, die auch durch alle Minister von Ew. Majestät bestätigt worden ist, beitreten, dergestalt, daß auch sie dafür halten, daß die beiden gegen Ihro königl. Hoheit die Prinzessin von Wallis vorgebrachten Hauptanklagen, denen man einen criminellen Charakter beilegen könnte, auf eine so genügende Art widerlegt worden sind, und durch Zeugnisse von einer so schwankenden Art nur unterstützt wurden, daß, nach dem Urtheil von Ew. Majestät vertrauten Ministern, sie keine Berücksichtigung mehr verdienen."

„Daher theilen Ew. Majestät Minister hinsichtlich dieser Sache die Meinung von ihren Vorgängern, so wie sich selbige in ihrem Rescript vom 25. Januar d. J. ausgesprochen hat, in der Art, und dahin, daß keine Nothwendigkeit mehr obwaltet, Ew. Majestät zu rathen, die Prinzessin nicht in Ihro königliche Nähe zu ziehen; im Gegentheil ersuchen sie Ew. Majestät

aller Augen mit Gnade und Aufmerksamkeit behandelte, als das der andern Prinzen des Hauses, die, um dem Willen ihres ehrwürdigen Vaters zu genügen, sich entschließen mußten, ihr einen Besuch zu machen. *) Der Augenblick nahete, wo eine der härtesten Kränkungen ihr ward.

Den 2ten Juni lud König Georg III. die ganze königliche Familie in den Palast von St. James ein, den Geburtstag der Prinzessin zu feiern; aber — keines der Glieder erschien, und die Prinzessin befand sich mit ihrem Schwiegervater den ganzen Tag allein. — —

Beraubt der Ehrerbietung und Achtung, welche sie mit Recht fordern zu können glaubte, hatte die

---

unterthänigst, und stellen es als nothwendig, sowohl um Ihro königl. Hoheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als auch dem Interesse der erlauchten königlichen Familie ersprießlich vor: daß die Prinzessin von Wallis in der möglichst kürzesten Frist wieder an den Hof von Ew. Majestät gezogen, und auf eine Art empfangen werde, die ihrem Range und der Stelle, welchen sie in der königl. Familie einnimmt, angemessen ist.“

*) Nur der Prinz von Wallis, ihr Gemahl, weigerte sich standhaft ein Gleiches zu thun.

Prinzessin aber auch noch den Schmerz, sehen zu müssen, wie man ihrem Zusammenkommen mit ihrer Tochter immer mehr Hindernisse entgegenstellte. Dieß bewog sie, dem Prinzen, ihrem Gemahl, jenen merkwürdigen Brief zu schreiben, den die Morning-Chronicle unter dem 9ten Februar 1813 mittheilte, und in welchem sich so viel Edelmuth und Empfindung ausspricht.

Wir lassen ihn hier seinem ganzen Inhalt nach folgen:

„Gnädigster Herr!“

„Nur mit Widerstreben wage ich es, Ew. königl. Hoheit mit einer Vorstellung zu beschweren, die dem ersten Anblick nach mehr zu einer geheimen und persönlichen Besprechung, als zu einer öffentlichen sich zu eignen scheint. Könnte ich sie bloß unter der erstgenannten Beziehung betrachten, beträfe sie endlich bloß mich, so bitte ich, sich zu überzeugen, daß ich einen Schritt nicht unternommen haben würde, der Ew. Hoheit vielleicht mißfällig ist, oder wenigstens doch Dieselben in wichtigern Geschäften stört, die Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich würde dann fortgefahren haben, in der Stille und

Zurückgezogenheit das Leben fortzusetzen, welches man mir vorgeschrieben hat, und auch fernerhin versucht haben, mich über die gesellschaftlichen und häuslichen Entbehrungen, welche ich zu tragen verurtheilt bin, durch den Gedanken zu trösten: daß man sie mir zu dulden auferlegt hat, ohne daß ich sie auch nur durch den geringsten Fehler verdiente, wie solches Ew. königl. Hoheit selbst wissen."

„Aber es sind hier, gnädigster Herr, ganz andere Betrachtungen, als die von meiner Zufriedenheit, zu berücksichtigen, und diese machen es mir zur Pflicht, den Schritt, den ich heute wage, zu unternehmen; zur Pflicht gegen mich selbst, zur Pflicht gegen meine Tochter, und — erlauben Sie mir, daß ich dieß hinzufüge — auch zur Pflicht gegen meinen Gemahl und die Nation, die er berufen ist zu regieren. Es giebt einen Punkt, über welchen hinaus eine schuldlose Frau nicht länger mehr schweigen darf, will sie sich nicht an sich selbst versündigen. Sobald ihre Ehre angegriffen wird, ist es keine Frage mehr, ob sie sie vertheidigen muß, und es ist einerlei, ob die ihr zugefügte Kränkung offen, frei und geradezu gegen sie gerichtet ist, oder ob sie durch geheime Insinuationen geschieht, oder ob sie das Re-

sultat des Benehmens ist, welches man sich gegen sie erlaubt, und welches von einer recht dazu geeigneten Art ist, jeden Verdacht und Argwohn zu beleben und zu rechtfertigen, und jeder Nothwendigkeit freien Spielraum zu gewähren."

„Wenn dieses aber die Gesinnung jedes rechtlichen Frauenzimmers in England sein muß, die die Ueberzeugung hat, daß sie keinen Vorwurf verdient, so werden Ew. königl. Hoheit, von einem viel zu gerechten und für Ehre empfänglichen Geist belebt, gewiß nicht verkennen, daß die Mutter Ihrer Tochter, die Mutter von derjenigen, die einst, wie ich hoffe in einer sehr entfernten Periode, berufen ist, nach Ihnen das Scepter des brittischen Reichs zu führen, doppelt von diesen Gesinnungen belebt sein muß."

„Ich habe wohl nicht nöthig Ew. königl. Hoheit daran zu erinnern, daß ich, während der Dauer der in die Hände der königlichen Autorität niedergelegten Restrictionen, mich geflissentlich aller Vorstellungen enthielt, die das Unangenehme der Lage hätten vermehren können; aber auch nach Beendigung derselben vermied ich dennoch fernerhin jeden dahin einschlagenden Schritt in der Hoffnung, viel-

leicht durch Ihre gnädige Willfährigkeit, ohne weiteres Anhalten von meiner Seite, von Ihnen die Gerechtigkeit zu erhalten, die ich erwarten durfte. Ich gefiel mir so sehr in dieser Hoffnung und beharrte darin so lange, bis mir nur zu deutlich gezeigt wurde, daß mein Widerwille gegen Klage führen mir nichts weiter einbrächte, als neue Ursachen zu Klagen. Daher sehe ich mich genöthigt, entweder den beiden theuersten Gegenständen, die ich auf Erden besitze, meiner Ehre und meiner Tochter, zu entsagen, oder mich bittend Ew. königl. Hoheit zu nahen, als den von Gott und Natur berufenen Beschützer des Einen und des Andern."

„Ich wage Ihnen, gnädigster Herr, vorzustellen, daß die Entfernung, die man von Monat zu Monat zwischen mir und meiner Tochter immer mehr begründet, eben so nachtheilig für meine Ehre, als für die Erziehung der Prinzessin ist. Wie sehr einem Mutterherzen ein Verfahren dieser Art schmerzen muß, will ich gar nicht berühren, obschon ich glaube, daß es wohl nur wenige Menschen giebt, die dieß nicht fühlen. Mich so des letzten Familienglückes, welches zu genießen ich wohl rechnen durfte, zu berauben,

des letzten und einzigen, auf welches ich einigen Werth legen konnte!...."

„Die Gesellschaft meiner Tochter war für mich ein Trost und eine Beruhigung in dem Unglück und in den Schmerzen, die, ich habe die Ueberzeugung, Ew. königl. Hoheit mir erspart haben würden, wenn Sie wüßten, wie sehr ich darunter leide; aber man hat nicht verfehlt, meinen Umgang mit meiner Tochter nach und nach immer mehr einzuschränken. Ein Besuch in jeder Woche war wohl nicht zuviel für ein liebendes Mutterherz — dennoch schränkte man es bald auf einen vierzehntägigen ein, und jetzt vernehme ich, daß diese schon so harte Einrichtung noch mehr ausgedehnt werden soll."

„Wenn ich mich auch enthalte, Ew. königl. Hoheit von den Gefühlen zu unterhalten, welche eine Mutter in meiner Lage empfinden muß, so halte ich es doch für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in und vor den Augen eines beobachtenden und wachsamen Publicums diese geflissentliche Trennung eines Kindes von seiner Mutter nur einer Auslegung fähig ist, der nehmlich, die die kränkendste für den Ruf einer Mutter ist."

„Ew. königl. Hoheit werden mir erlauben, noch

hinzuzufügen, daß aber auch nicht weniger Inconsequenz, als Ungerechtigkeit in diesem Verfahren liegt. Wenn man auch Ew. königl. Hoheit anräth, die Augen über die Beweise meiner Schuldlosigkeit fortwährend zu verschließen, und mir nicht die Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, welche ich verdiene, so sollte man doch nicht die Hinterlist und Verworfenheit so weit treiben, und seine Pflicht gegen Sie, gegen Ihre Tochter und gegen Ihr Volk bis dahin verletzen, daß man immer neuen Argwohn in Ihre Seele säet, ohne in Sie zu dringen, mein Leben und mein Betragen einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Aber dazu zu rathen werden die Verläumder sich wohl hüten, denn es könnte ihnen nichts als Beschämung daraus erwachsen. Es sei mir demnach erlaubt Sie zu bitten, die Lage, in welcher ich mich befinde, in Erwägung zu ziehen; die Lage, in welche ich versetzt bin, ohne daß eine Anschuldigung sich gegen mich erhoben hat, ohne daß ein Kläger gegen mich aufgetreten ist, und in welcher man mich trotz dem behandelt, als wäre ich noch viel schuldiger, als selbst die Aussagen angestifteter Verläumder mich darzustellen sich bemühten; in welcher man mich den Augen des Publicums als eine Mutter zu zeigen

sucht, die des Umgangs ihres eigenen Kindes nicht mehr werth ist."

„Was ich in dieser beispiellosen Lage, in welcher ich mich befinde, fühlen muß, würde mich, wendete ich mich auch bloß meinetwegen an Ew. königl. Hoheit, gewiß in Ihren Augen entschuldigen, da aber das wirkliche, und vielleicht bald nicht mehr gut zu machende Unrecht, welches für meine Tochter aus dem Plane, den man jetzt befolgt, hervorgeht, am mehrsten meine Abneigung, Ew. königl. Hoheit mit Bitten zu belästigen, überwand, und ich nur für das Wohl meiner Tochter es wagte, Ihre Blicke von größeren Geschäften für einen kurzen Augenblick abzuziehen; so hoffe ich um so mehr Ihre Verzeihung, daß ich einen Gegenstand berühre, der nicht weniger wichtig für Sie selbst, als für Ihr Volk ist."

„Ich weiß, denn man hat nicht verfehlt es mir fühlen zu lassen, daß die Macht, womit die Verfassung dieses Landes Ihro königl. Hoheit belehnt, in Hinsicht dessen, was die inneren Familien-Angelegenheiten des königlichen Hauses betrifft, eben so ausgebreitet als heilig ist; und eben darum wende ich mich an die Ihnen eigene Gerechtigkeit und Liberalität der Gesinnungen in Ausübung dieser Macht,

hoffend und mir schmeichelnd, daß Ihr eigenes Gefühl Sie bewegen wird, den Schmerz und die Angst eines Mutterherzens zu entschuldigen, die mich zwingen, Ew. königl. Hoheit die gefährlichen Folgen vorzustellen, welche das jetzt angenommene System für unser geliebtes Kind haben kann."

„Es ist wohl möglich, daß man sich bestrebt hat, Ihnen, gnädigster Herr, vorzureden, daß die Gewalt, welche man fortwährend den sanftesten Neigungen dieses geliebten Kindes anthut, indem man alles heraussucht, ihr den Umgang mit mir zu erschweren und sie von mir zu entfernen, ihrem Charakter keinen Schaden bringe; aber ich weiß, daß ihre Liebe für mich, die ich, nach dem edeln Willen Sr. Majestät des Königs, ihrer Jugend erste Schritte leitete, niemals unterdrückt werden kann, und diese Ueberzeugung ist der süßeste Trost meines Lebens. Möchten Ew. königl. Hoheit bedenken, daß alle die Versuche, die man macht und machen kann, diese Neigung zu mir in ihrer Brust zu vernichten, indem man sie meinem Umgange entzieht, unausbleiblich, wenn sie gelingen, entweder den schädlichsten Einfluß auf die Gesinnungen und Grundsätze unserer Tochter haben, oder, wenn sie nicht gelin-

gen, doch ihre Zufriedenheit und Ruhe untergraben müssen.“

„Der Plan, den man befolgt, meiner Tochter aller Bekanntschaft mit der Welt zu entziehen, scheint mir, meines demüthigen Ermessens nach, zufolge ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, höchst übel gewählt. Diejenige, die einst bestimmt ist, die Zügel dieses großen Reichs zu führen, genießt keinen der Vortheile der Gesellschaft, die so nöthig sind, um Menschenkenntniß zu sammeln und die in der Erziehung eines jeden andern Individuums, dem dies nicht so unumgänglich nothwendig ist, wie ihr, berücksichtigt werden, und es kann daher einmal — ich hoffe erst in ferner Zeit — der Fall eintreten, daß sie zur Ausübung der höchsten Macht berufen wird, ohne Welterfahrung zu haben, ohne die Verhältnisse des Lebens so zu kennen, wie sie der Geringste im Volke kennt. Zwar verlasse ich mich in dieser Hinsicht sehr auf den ihr angeborenen Geist und eigenthümlichen, liebenswürdigen, freien und festen Character, aber, auch die allerglücklichsten Naturgaben reichen nur bis auf einen gewissen Punkt und vermögen nicht immer siegend gegen ungünstige Verhältnisse und Lagen zu kämpfen. Möchten Ew. königl. Hoheit nicht so

lange damit warten diesen Erziehungsplan zu ändern, bis vielleicht die Sache auf diesen unglücklichen Punkt gediehen ist! Dies ist der heißeste Wunsch, den ich sowohl für das Glück meiner Tochter, als für das Wohl dieses Landes hege."

„Diejenigen, welche Ew. königl. Hoheit gerathen haben, den Eintritt meiner Tochter in die Welt so lange zu verschieben, und in dieser Absicht, ihr Windsor zu ihrem Aufenthalt anwiesen, scheinen die Hindernisse, die ein solches Arrangement nothwendig ihrer Erziehung in den Weg legt, theils durch die Unmöglichkeit, sich immer die besten und nöthigen Lehrer zu verschaffen, theils durch den Zeitverlust, entstehend durch ihr öfteres nothwendiges Hin- und Herreisen nach London, nicht in Betracht gezogen zu haben, eben so wenig, wie, daß sie dadurch größtentheils sowohl des Umganges mit Ihnen selbst, als mit den übrigen Gliedern der königl. Familie beraubt wird. Eben so schreibe ich auch diesen unglücklichen Rathschlägen einen Umstand zu, der mich sowohl in mütterlicher als religiöser Hinsicht, schwer betrübt. Ich sehe nehmlich mit Schmerz und Kummer, daß meine Tochter noch nicht confirmirt ist, obschon sie das Alter bereits zurückgelegt hat, in welchem alle

Glieder der königl. Familie dies wurden. Dürfte ich wohl hoffen, daß Ew. königl. Hoheit geruhen werden in einer so wichtigen und ernsten Angelegenheit meinen Bitten nachzugeben, selbst dann, wenn Sie vielleicht glaubten in Betreff meiner andern Gesuche, die Bezug auf das Wohl unseres Kindes haben, andern Ansichten folgen zu müssen?"

„Es würde vergebens sein, wollte ich Ihnen hier darlegen, wie schwer es mir wurde den Entschluß zu fassen, mich an Ew. königl. Hoheit, aller dieser Dinge wegen, zu wenden. Gelänge es mir, Ihnen die Anstrengung anschaulich machen zu können, die es mir kostete, so würden Sie zugleich einen neuen Beweis von der Wichtigkeit der mich dazu treibenden Beweggründe haben, deren Quelle nichts anders ist als das allmächtige Gefühl der Mutterliebe, des Gefühls für meine Tochter, für Ew. königl. Hoheit und für Englands Volk; denn der heißeste meiner Wünsche ist, daß sie, wenn sie eines Tages berufen wird, Brittaniens Scepter zu führen, ein neues Beispiel geben mag, von dem Glück und der Größe eines tugendhaften und constitutionellen Monarchen, den die Liebe seines edelen und treuen Volkes umgiebt."

„Mit einer Achtung und Anhänglichkeit, die nichts erschüttern wird, verharre ich, gnädigster Herr, Ew. königl. Hoheit ergebenste und geneigteste Gattin, Cousine und Unterthanin.

Caroline."

Duch die unerwartete Erscheinung dieser gewichtigen Klage sah man sich gezwungen, eine Commission niederzusetzen, die den Auftrag erhielt zu untersuchen, ob und in wie weit es nöthig sei, die Beschwerden der Prinzessin, hinsichtlich der Einschränkungen ihres Umganges mit ihrer Tochter zu berücksichtigen oder nicht. Nachdem die Commission sich versammelt und ihre Untersuchungen auf die Basis der Aussagen der Madame Lisle, Schwester des Lord Cholmondeley, gegründet hatte, übergab sie dem Prinz Regenten folgendes Gutachten;

„Zufolge des Befehles von Ew. königl. Hoheit, haben wir mit der größten Aufmerksamkeit den von der Prinzessin von Wallis an Ew. königl. Hoheit gesendeten, in öffentlichen Blättern erschienenen und uns von Ew. königl. Hoheit mitgetheilten Brief, in welchem die Prinzessin von Wallis unter andern sich

darüber beklagt, daß ihr Zusammenkommen mit Ihro königl. Hoheit Tochter, der Prinzessin Charlotte, königl. Hoheit, durch gewisse Einschränkungen ihr erschwert würde: geprüft."

„Auch haben wir mit der größtmöglichsten Aufmerksamkeit die andern Papiere, die uns Ew. königl. Hoheit zugestellt haben; so wie die auf die im Jahre 1806 zufolge Befehls Sr. Majestät des Königs statt gefundene Untersuchung Bezug habenden Documente, durchgesehen und uns über gewisse, das Betragen der Prinzessin von Wallis betreffende Beschuldigungen, die Ew. königl. Hoheit besondere Beobachtung scheinen erregt zu haben, zu unterrichten gesucht, um, zufolge des uns durch den Lord Thurlow von Seiten Sr. Majestät und Ew. königl. Hoheit uns zugekommenen Befehls, Bericht erstatten zu können, ob wir in und nach den obwaltenden Umständen und der Lage der Sache es für räthlich halten, daß das Zusammenkommen der Prinzessin von Wallis mit ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte, wie bisher, gewissen Einschränkungen unterworfen bleibt, oder nicht?"

„Nachdem wir nun, wie bemerkt, alle uns vorgelegten Documente aufs gewissenhafteste untersucht

haben, so nehmen wir uns unterthänigst die Freiheit, Ew. königl. Hoheit zu erklären, daß wir der Meinung sind, daß nach allen obwaltenden Umständen es durchaus nöthig und räthlich ist, sowohl für das Wohl von Ihro königl. Hoheit, der Prinzessin Charlotte, mit welchem das von Ew. königl. Hoheit unter der doppelten Beziehung der väterlichen und königlichen Würde, auf's engste verknüpft ist, als auch für das heiligste Interesse des Staates, daß der Umgang zwischen Ihro königl. Hoheit der Prinzessin von Wallis und Ihro königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte, fortwährend wie bisher gewissen Anordnungen und Einschränkungen unterworfen bleibe."

„Auch bitten wir unterthänigst uns zu erlauben, ohne daß man glauben mag, wir überschritten die Gränzen der uns auferlegten Pflicht, hier ehrfurchtsvoll bemerken zu dürfen, wie sehr wir die, wie es scheint durch einen Brief von Ihro Majestät der Königin hervorgerufenen Gründe von Ew. königl. Hoheit billigen, die Prinzessin Charlotte erst nach vollendetem achtzehnten Jahre confirmiren zu lassen, wie solches Ihro Majestät die Königin wünscht."

„Noch hoffen wir demüthigst, daß es uns wird erlaubt sein, einige Bemerkungen über einen in dem

Briefe von Ihro königl. Hoheit, der Prinzessin von Wallis, enthaltenen Ausdruck zu machen, der einer zu ernsten Auslegung fähig ist, als daß man seiner nicht erwähnen sollte. Wir meinen nehmlich den: „angestiftete Verläumder." Da dieser Ausdruck, so wie er gestellt ist, leicht übel ausgelegt werden kann, (so unmöglich und undenkbar es auch ist, daß man diese Absicht gehabt und daß man damit einen Bezug auf das Benehmen von Ew. königl. Hoheit selbst, verbunden habe) so glauben und halten wir es unserer Pflicht gemäß, hiermit erklären zu müssen: daß die uns vor Augen liegenden Documente die stärksten Beweise geben, daß eine solche übele Nachrede durch nichts sich begründen läßt."

Der hier in der Note mitgetheilte Brief der Prinzessin von Wallis an den Redner des Unterhauses, *) der das Gesuch enthält, darauf anzutragen,

---

Montague = House den 2ten März 1813.

*) „Die Prinzessin von Wallis benachrichtigt den Herren Redner, daß sie durch den Lord = Vicomte Sidmouth die Copie eines, auf Befehl des Prinz Regenten durch einige Glieder des sehr achtbaren Geheimen Conseils Sr. Majestät des Königs, angefertigten Berichts erhalten hat, welchem zufolge es scheint, daß Se. königl. Hoheit berathen worden sind, gewisse

daß eine neue und gründliche Untersuchung über ihr Betragen während der ganzen Zeit, daß sie in Eng=

Documente und andere, Bezug auf das Betragen der Prinzessin habende Papiere ihnen zuzusenden."

„Dieser Bericht ist aber von einer solchen Art, daß Ihro königl. Hoheit überzeugt sind, es könne ihn nicht füglich ein Mensch lesen, ohne auf den Gedanken zu kommen: es ruhe noch ein Verdacht auf ihr; und, obschon er auf eine so unbestimmte Weise abgefaßt ist, daß es unmöglich wird den Inhalt der Anklage zu entdecken, so glaubt doch Ihro königl. Hoheit, die sich keinen Vorwurf zu machen hat, es sowohl sich selbst, als dem erlauchten Hause, dem sie durch Bande des Blutes und der Ehe anverwandt ist und dem Volke, unter welchem sie lebt und einen so erhabenen Rang einnimmt, schuldig zu sein, keine ihre Ehre verletzende Beleidigung ertragen zu dürfen."

„Nach welchen Documenten die Mitglieder des geheimen Conseils für gut gefunden haben, diese Untersuchung zu führen, hat man der Prinzessin nicht bekannt gemacht und eben so wenig ihr erlaubt sich zu vertheidigen. So lange bis das Resultat dieser Untersuchung ihr in Form eines Berichtes mitgetheilt wurde, wußte sie blos durch das öffentliche Gespräch im Publicum, daß überhaupt eine solche Untersuchung statt fand und sie weiß nicht, soll und darf sie die Glieder des geheimen Conseils, die ihr Betragen untersucht haben, wie einen Verein betrachten, gegen welchen ihr das Recht zusteht, auf eine Genugthuung dringen zu können, oder wie eine Versammlung von

land lebte, möchte eingeleitet werden, veranlaßte allem Anscheine nach die Minister, den Befehl zu ertheilen, daß die ganzen Acten der Untersuchung der Oeffentlichkeir übergeben werden sollten.

Zwar erhob sich zugleich Herr Withbread und bezeugte laut seinen Unwillen über diese so gehässige Bekanntmachung; allein der Schlag war einmal geschehen und die verwittwete Herzogin Auguste von Braunschweig, die Mutter der Prinzessin sank vor Schmerz ins Grab.

Personen, auserwählt, um ihr Leben und Aufführung zu berichten."

„Daher und dieserwegen ist die Prinzessin von Wallis gezwungen, sich an die Weisheit und Gerechtigkeit des Parlaments zu wenden und dringend zu bitten: eine gründliche und genügende Untersuchung über ihr Leben und Betragen, so lange wie sie in diesem Lande ist, zu veranstalten. Ihro königl. Hoheit fürchten keine Untersuchung, sei sie auch so strenge wie sie wolle, sobald sie nur auf eine öffentliche und freie Art und durch unpartheiische Richter vor einem gesetz- und verfassungsmäßigen Tribunale geführt wird."

„Ihro königl. Hoheit verlangen und wünschen nichts, als daß man sie als schuldlos behandele, oder ihr beweise, daß sie schuldlos sei, und daß dieser Brief dem Unterhause mitgetheilt werde."

Caroline.

Es ist bemerkenswerth und giebt einen neuen Beweis von den großen Vortheilen einer repräsentativen Verfassung, daß nach Maßgabe wie die Kränkungen der Prinzessin von Wallis zunahmen und schwerer wurden, auch die Anhänglichkeit der Nation an sie zunahm. Schon unter dem 21sten December 1811 hatte Alderman Wood in einer Versammlung der Zünfte von London gesagt, daß er eine Adresse vorzuschlagen gedächte, des Inhalts, das Parlament aufzufordern, die Prinzessin zur Regentin zu ernennen, und später schlug Sir Francis Burdett dem Unterhause eine Bill vor, deren geheimer Zweck es war, darauf aufmerksam zu machen, daß es im Laufe der Dinge wohl möglich sein könne, daß die Prinzessin von Wallis einst berufen würde, die drei Königreiche zu regieren, sowohl in dem Falle, daß der Prinz Regent eher stürbe wie sie, als auch in dem, daß die Prinzessin Charlotte noch nicht das zur Thronfolge gesetzlich bestimmte Alter erreicht hätte.

Endlich fand am 2ten April 1813 eine allgemeine Versammlung der Einwohner Londons statt, bei welcher, auf den Antrag des Alderman Wood beschlossen wurde, daß der Lord-Major, die Alderman und die Mitglieder des Rathes der Prinzessin

von Wallis eine Addresse überreichen sollten, um ihr Glück zu wünschen, daß sie den grausamen Versuchen, die gegen ihr Leben und ihre Ehre gemacht worden wären, entgangen sei.

Man wird einsehen, wie viel solche Beweise von Anhänglichkeit dazu beitragen mußten, den Muth der Prinzessin zu befestigen, und wie sie ihr eine Bürgschaft waren, daß sie eines Tages auf den Beistand der ganzen Nation sich Rechnung machen durfte. Hier ist aber wohl der Ort, wo es passend ist, unter dem Gesichtspuncte des Rechtes, das Resultat der von den Ministern gegen ihre rechtmäßige Königin unternommenen gerichtlichen Untersuchungen und Nachforschungen, zu betrachten.

Wir sagen: ihrer rechtmäßigen (legitimen) Königin und bedienen uns mit gutem Vorbedacht dieses jetzt sehr beliebten Wortes.

Caroline Amalie Elisabeth von Braunschweig war die rechtmäßige und gesetzliche Gattin des Prinzen von Wallis und ist folglich, aus vollem Rechte, jetzt von dem Augenblick an, wo ihr Gemahl Georg IV. den Thron von Großbritannien bestieg, Königin von England geworden.

Wenn aber die Prinzessin von Wallis auch nicht schuldlos war, was wir jedoch jetzt mehr wie je ein Recht zu haben glauben, verneinen zu dürfen — so ist doch von diesem Augenblick an, wo sie Königin wurde, ihre Aufführung über jede Nachforschung erhaben, denn, sowohl ihr Rang als Königin, bedingt durch ihren Rang als Frau des Königs, macht sie eben so unantastbar wie ihren königl. Gemahl, also daß jetzt ein jedes gegen sie gerichtetes Verfahren in Wahrheit ein Angriff und Verbrechen gegen die Majestät ist.

Wer ist aber der Kläger in dieser betrübten Angelegenheit? Ist es das Parlament? Mit welchem Recht maßt sich dieses die nur dem Ehemanne zustehende Macht an? Oder ist es der Prinz von Wallis selbst? Ist dies, warum dann, fragen wir, diesen falschen Schein? Warum dann die Gesetzgeber in Richter verwandeln? Warum dann diese ganz neuen und der Vertheidigung so ungünstige Formen?

Damals, als der Prinz von Wallis sich beleidigt wähnte, war er noch nichts als der erste Unterthan seines Vaters, des Königs Georg III. Als Unterthan gilt er vor dem Gesetz nicht mehr wie

jeder andere Bürger und alles ihn persönlich betreffende gehört unter und vor das allgemeine Recht.

Es würde daher nicht außer der Ordnung und gegen das Recht sein, wenn die gelehrten und beredten Vertheidiger der Königin in dem Augenblick, wo die Verhandlungen beginnen sollten, folgendermaßen sich hören ließen:

Das Oberhaus hat keinesweges die Competenz, eine Anklage gegen die Prinzessin von Wallis anzunehmen; denn England ist doch wohl nicht ohne Richter und Gerichtshöfe, ernannt und berufen zur Aufrechthaltung der Gesetze und der Sitten? Es ist doch wohl nicht ohne Gesetze gegen die Verletzung der ehelichen Bande? Und wenn das nicht ist, wie kommt es denn, daß ein Vergehen, welches vor der Erlangung der königl. Würde des Klägers und der erhabenen Angeklagten von letzterer begangen sein soll, diesem hohen Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt wird, der sonst nur über das Verbrechen des Hochverraths zu entscheiden hat? Warum entzieht man die ihren natürlichen und gesetzmäßigen Richtern, die sich mit Vertrauen ihnen stellen will, und die dem eitlen Geschrei ihrer Gegner nichts entgegensetzt, als ihren festen Muth und ihre Ergebung?

Als Prinzessin von Wallis gehört Caroline Amalie für den gewöhnlichen Gerichtshof, und ihr Gemahl hätte, wie der geringste seiner Mitbürger, seine Klage vor dem Tribunale vorbringen müssen, welches durch ein feststehendes Gesetz dazu berechtigt ist, über dergleichen Dinge zu entscheiden, denn seine Anklage verdient keine größere Berücksichtigung, als ihr durch die sie unterstützenden Zeugnisse gegeben wird.

Die Glieder des gesetzgebenden Körpers können aber in dieser Hinsicht nicht über die Prinzessin entscheiden, so erhaben auch ihr Rang sein mag; sie ist Engländerin und als diese, wie jede andere Ehefrau dieses Volkes, den allgemeinen Gesetzen unterworfen, welche in diesem Königreiche eingeführt sind.

Und was würde man wohl der Königin antworten können, wenn sie ihre Richter im Allgemeinen verwürfe und sie zugleich in capito, propter affectum angriff? Welche höchste Instanz wäre dann noch da, der es zustände, in dieser Sache zu entscheiden? Etwa die geistlichen und weltlichen Lords? Können sie aber Richter in eigener Sache sein?

Oder vielleicht König Georg IV? Der ist Klä-

ger, und dies einzige Wort reicht hin, um auch dies zurückzuweisen.

Uebrigens fragen wir noch: ist der Ehebruch, falls er begangen ist, eben so strafbar wenn er in einem fremden Lande vollführt wird, als wenn er gewissermaßen im Hause des Ehemannes, gleichsam im ehelichen Bette verübt wird?

Hierauf kann man wohl erstens antworten: eine Frau, die von ihrem Gatten verlassen und seines Schutzes, seiner Vorsorge, seiner Zärtlichkeit beraubt ist, kann, der Natur der Sache nach, viel leichter ein Opfer der Verführung werden, als eine Frau die die Liebe ihres Mannes genießt, mit ihm unter einem Dache lebt, sein Lager theilt, und so mit jedem Tage die Beweise seiner pflichtmäßigen Anhänglichkeit empfängt.

Man kann aber auch zweitens darauf erwidern: daß kein Strafgesetz sie erreichen kann, wenn die Thatsachen, die das Verbrechen constituiren sollen, in einem fremden Lande vorgegangen sind.

Ihren Anklägern kann es nicht erlaubt sein, sie vor den Gerichtshöfen ihres Vaterlandes auf Aussagen zu belangen, die von nicht nationalen Zeugen

aufgestellt, mehr oder weniger der Partheilichkeit verdächtig sind.

Es leidet keinen Zweifel, daß solche vorläufige Fragen bei einem regelmäßigen Verfahren sehr zu Gunsten der Angeklagten würden entschieden worden sein.

Mit welchem Recht, fragen wir weiter, beklagt sich aber jetzt der Gatte, der seine Frau verleugnet, mit Schimpf überhäuft und sie vor den Augen von ganz Europa durch Schmeichler hat entwürdigen lassen, der sie gezwungen hat ihr Vaterland zu meiden: mit welchem Recht beklagt sich dieser jetzt über Verletzung der ehelichen Bande? Mit welchem Recht will er die des Titels seiner Gattin berauben, die, hätte er seine Ohren den unheilvollen Einflüsterungen verschlossen, und nicht die Tage seiner Lebensgefährtin vergiftet, ihre Würde und ihre Pflichten gegen ihn und sich, aufs strengste würde bewahrt haben?

Würde wohl Caroline Amalie, geehrt in dem Pallast der Könige, eine glückliche Gattin, eine glückliche Mutter, England verlassen haben? würde man sie dann wohl haben ihre irrenden Schritte von Land zu Land tragen sehen, um Zerstreuung von ihrem

nur zu gerechten Schmerz zu suchen? Würde man ihr dann jetzt wohl ein ihrem Range nicht immer zusagendes Betragen vorwerfen können? .... Denn dies ist doch, genau betrachtet, die einzige Anklage, die man mit einigem Rechte gegen sie erheben kann, und es bedarf wohl nicht erst hier der Bemerkung, daß eine solche Beschuldigung, an sich schon und durch die eigene Natur der Sache und ihrer Unbestimmtheit, nicht vor einem Richterstuhle verhandelt werden kann.

Nun ist zwar allerdings die Begehung von etwas ihrem Stande als unschicklich zuwider laufendem, ein Unrecht bei der Gattin eines zum Thron berufenen Fürsten; aber dieses Unrecht kann nicht vor einem Richterstuhle verhandelt und bestraft werden; dem Familienrathe steht es allein zu, der, die es begeht, darüber Vorstellungen zu machen.

Und übrigens, wenn wirklich in dem Betragen der Prinzessin von Wallis sich Unschicklichkeiten finden, wenn wirklich ihr erhabener Rang im Laufe ihrer Reisen einige Flecke erhalten hätte, ist sie dann allein daran schuld? Möchten ihre Ankläger bei dieser Frage die Hand aufs Herz legen und ihr Gewissen sprechen lassen! — — — —

Wenn wir aber von dem Gesichtspuncte des Rechtes, zu dem der Politik übergehen, so muß augenblicklich in die Augen springen, daß das höchste Interesse des Hauses Hannover es erfordert, den gefährlichen Folgen zu begegnen, welche ein so unüberlegtes Verfahren hervorrufen kann.

Sehen wir darüber eine sehr durchdachte Bemerkung, die in den Times vom 2ten August 1820 gegeben wurde:

„Der 17te naht sich (bekanntlich der Tag an welchem die Bill zum zweitenmale verlesen werden sollte) und es giebt nur wenig Menschen, die der Meinung sind, daß die Aufführung von Sr. Majestät selbst, nach dem was geschehen ist, der Gegenstand einer Parlaments-Untersuchung sein kann. Wenn wir derselben Meinung und Hoffnung sind, so sind wir es doch nicht in Hinsicht auf die Königin; dieser ihre Ehre ist angegriffen und eben dieß gebietet, daß sie erhalte, was sie ohne Zweifel nicht erhalten wird, ein Geständniß von ihren Gegnern nehmlich, daß sie Unrecht thaten sie anzuklagen, oder, was sie ohne Zweifel erhalten wird, einen Urtheilsspruch, der ihr genügen kann. Wie viele von ihren Gegnern bis diesen Tag unternommene Dinge wurden nicht schon

zu Schanden! Es gab nur zwei Mittel die Königin anzugreifen; das Eine war, zu beweisen, daß ihre Aufführung ungesetzlich gewesen ist; aber das Gesetzliche kann nur durch das Gesetz selbst bestimmt werden, und die Minister des Königs haben sich dieses Mittels selbst beraubt, indem sie erklärten: „Ihro Majestät hätten kein Gesetz übertreten, da es keines gebe, welches sie bestrafen könne.“ Man mußte daher den Angriff auf einem andern Wege versuchen, und man bemächtigte sich seiner und brauchte ihn zum Grunde des einzuleitenden Prozesses; man beschuldigte sie nehmlich einer bestrafenswürdigen Unmoralität. Sehen wir jetzt, welches Resultat dieses neue post facto errichtete Strafgesetz hervorbringen kann.“

„Die ausschweifende Lebensart einer Königin von England kann die Reinheit des königlichen Blutes trüben, und auf den Thron ein unrechtmäßiges Kind bringen. Aber in dem hier obschwebenden Prozesse handelt es sich nicht darum. Die Königin ist nicht mehr in dem Alter, Kinder zu bekommen, und wenn sie, die getrennt von ihrem Manne lebt, wirklich eins bekäme, so würde dieß schon an sich nicht fähig sein, dermaleinst den Thron einzunehmen.“

„Zwar kann allerdings eine Gattin, von der es bewiesen ist, daß sie durch ein ausschweifendes Leben einen tugendhaften Gatten entehrt, ihrer Rechte beraubt werden; aber die Minister haben selbst diesen Grundsatz entkräftet, indem sie ein Verfahren vorschlugen, welches das Parlament außer Stand setzt, sich von dem Betragen beider respectiven Partheien zu unterrichten, und den Staat (der keinen Ehebruch begehen kann) an die Stelle des Mannes schiebt, den ein selbst begangener Ehebruch des Rechtes beraubte, Kläger zu werden. Wir fragen aber, wodurch ist der Staat berechtigt, klagend gegen eine Königin aufzutreten, die weder legitime Kronerben, noch illegitime Kinder mehr gebären kann."

„Der Eingang der Bill sagt: daß die ausschweifende Lebensart der Königin ein Aergerniß gewesen sei, sowohl in Hinsicht ihrer selbst, als in Bezug auf den Staat. Dies heißt der Gesetzgebung Englands eine neue Auslegung geben; denn dieses ist so wenig in dem gewöhnlichen Scheidungsgesetz begriffen, als in dem, welches erklärt, daß, wenn eine Königin ihrem Gemahl untreu wird, sie das Verbrechen des Hochverraths begehe. Darum, weil sie durch ihre Aufführung ein Aergerniß gegeben hat,

kann die Gemahlin des Königs von England nicht belangt werden, wohl aber darum, daß sie dem Reiche einen illegitimen Erben geben könnte, durch welchen das Land in bürgerliche Unruhen verfallen kann. Wenn aber eine Königin blos wegen Ehebruchs, der nur nach dem von König Eduard gegebenen Gesetze ein Criminal-Verbrechen ist, gesetzmäßig entthront werden kann, und wenn sie, ungeachtet der bestehenden Gesetze, durch ein nach der That errichtetes Gesetz ihrer Würde zu berauben sein soll, weil sie ihren Unterthanen ein schlechtes Beispiel gegeben hat, so bedenke man doch nur einen Augenblick, wohin solche Grundsätze führen können."

„Wie wird man da noch eine Königin auf dem Throne behalten, wenn die Anklage, eine unmoralische Handlung begangen zu haben, hinreicht, sie vom Throne zu stoßen? Das Aergerniß ist unr so größer, je erhabener die Angeklagte ist, und folglich muß das üble Beispiel, welches eine regierende Königin giebt, übler sein, als das, welches nur von der Gemahlin eines Königs gegeben wird. Es müßte daher bei der Königin Anna, wäre dieser ihr Leben so tadelhaft gewesen, als es nicht war, um so viel gefährlicher gewesen sein, als bei der Köni-

gin Caroline, und wie hätte man dann die Königin Anna selbst noch retten können, wenn man schon die Königin Caroline blos wegen einer Aergerniß gebenden und ihren Stand entwürdigenden Aufführung entthronen will?"

„Dahin würden uns aber die Abgeschmacktheiten von Schlüssen und die Uebel, welche aus einer so neuen, auf unseren Vorfahren unbekannten Gründen gebauten und nur, um zu einem Ziele zu gelangen, das sie zu erreichen verschmäht haben würden, um sich nicht zu entehren, ergriffenen Art von Gesetzauslegung entstehen müssen, führen. Es liegt außer allem Zweifel, daß der König sich der Ausübung seiner königlichen Vorrechte, indem er als dritte Instanz die gegen Ihro Majestät ausgefertigte Ehescheidungs-Bill zu unterzeichnen hat, in diesem Falle enthalten sollte; daß aber die Minister, welche die Verfolger der Königin sind, so edel handeln werden wie Herr Canning, und sich zurückziehen; wenn es gilt zu stimmen, das glauben wir nicht. Zwar erforderte es das Recht und die Schicklichkeit, daß nicht dieselben Menschen Kläger, Geschworene und Richter zugleich wären, aber wir fürchten sehr, daß, da den Ministern nichts übrig bleibt, als mit

zu stimmen, die weisen Lords erklären werden, es sei nichts in diesem Verfahren, was bestritten werden könne."

Zwar haben alle Besonnene die Antworten, welche die Königin auf die verschiedenen ihr übergebenen Addressen ertheilte, gut gefunden; doch zögerte man nicht auf der andern Seite, sie als die öffentliche Ruhe störend, darzustellen.

Sehen wir, was hierüber in den ministeriellen Blättern vorgebracht wird:

„Man muß sich nothwendig mit Kraft den Versuchen entgegensetzen, die gemacht werden, das Volk gegen die rechtmäßige Regierung des Landes aufzuwiegeln. Niemals haben die Redner des Spafields eine solche heftige und herausfordernde Sprache geführt. Wer sind die unverschämten Häuptlinge, die die Königin verfolgen, wenn es nicht der König selbst, die Pairs und die Deputirten des Parlaments sind, die nach den ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechten handeln?.... O gewiß, unglückliche Rathschläge verführen die Angeklagte, und nicht am lauten Geschrei erkennt man die Unschuld. Man höre endlich auf, die Entscheidung der Untersuchungs-Commission herauszustreichen. Wenn

damals die Commissarien die Anklagen in Betreff von William Billy Austin, von Capitain Manby, von Sir Sidney Smith und Hood, verwarfen, so thaten sie dieß nur aus dem Grunde, um die Gefahr abzuwenden, in welche das Leben einer Nichte Georgs III. gerathen konnte. Damals waren die Facta nicht völlig bewiesen, und man zog es vor, der Angeklagten zu erlauben, der Wohlthat des Zweifels sich zu erfreuen."

„Im Allgemeinen kann man immer der Königin vorwerfen, daß es ihr Wille ist, die Leidenschaften zu erregen, und zu ihrem Vortheil eine Revolution zu bewirken. Denn immerwährend spricht sie von einer Verschwörung, die schon seit Jahren ihre Ehre und ihr Leben bedroht."

„Was sollen aber diese Worte: „„und ihr Leben"" bedeuten? Wo erhob sich jemals der Dolch des Meuchelmörders gegen sie? Wurde sie durch Engländer oder Italiener mit Meuchelmord bedroht? Wann und wo entdeckte sie solche Anschläge? Zwar haben wir einen Brief von Ihro Majestät gesehen, worin sie sich in unbestimmten Ausdrücken darüber beklagt, daß man Versuche gemacht habe, die Speisen ihrer Tafel zu vergiften;

aber es muß einem doch, solche Angriffe vorausgesetzt, befremden, zu sehen, daß sie noch lebt, nachdem sie sich mehrere Jahre in einem Lande aufhielt, wo es nicht schwer fällt, Giftmischer und Meuchelmörder zu finden."

„Die gegen Ihro Majestät auftretenden Zeugen sollen auf dem festen Lande anerkannte Meineidige sein. Wir fragen: kennen Ihro Majestät welche, die meineidig sind? Kennen sie die Details ihrer Aussagen? Und wenn sie sie kennt, wozu braucht sie dann noch das Oberhaus aufzufordern, sie ihr bekannt zu machen? Das Tribunal, welches richten soll, beschimpfen, die Gesetze, nach welchen Recht gesprochen wird, der Ungerechtigkeit zeihen, die Zeugen, welche erscheinen sollen, verläumden, und alles dieß thun, noch ehe einmal das Verfahren begonnen hat. Dieß sind, meines Dafürhaltens nach, nicht die besten Mittel, um seine Unschuld zu beweisen."

„Ihro Majestät sprechen ferner fortwährend von der Gerechtigkeit, der Ehre, der Festigkeit und der edeln Natur des Volkes von England. Gehören denn aber die Pairs und die Mitglieder des Unterhauses nicht auch mit zu dem Volke von England? Sind sie die Einzigen, welche jene erhabenen und

edeln Eigenschaften nicht besitzen, die das übrige Volk charakterisiren?"

Eine Anklage von so heftiger Art legt uns die Pflicht auf, hier die energischsten Stellen aus den Antworten der Königin auf die überreichten Addressen anzuführen, damit unsere Leser selbst in den Stand kommen, zu beurtheilen, wie viel Vertrauen jene, sich an die Macht verhandelnden Söldlinge, verdienen.

Antwort der Königin auf die ihr überreichte Addresse der Stadt Berwik.

Ich war so lange aus England fort und bin so geflissentlich während meiner Abwesenheit verläumdet worden, daß man fast allgemein voraussetzte, ich würde nicht wieder zurückkehren. Indeß hat meine Zurückkunft wie ein Bliz auf das Volk gewirkt. Diejenigen, welche vermöge der gegen mich von meinen Anklägern ausgesprengten Verläumdungen an mir zu zweifeln anfingen, haben sich plötzlich überzeugt, ich sei nicht schuldig; aber während meine Freunde sich einer gerechten Freude überließen, erblaßten vor Furcht meine Feinde, und die Vorwürfe

ihres Gewissens gesellten sich zu der Qual, welche ihnen die unerwünschte Ueberzeugung meiner Schuldlosigkeit verschaffte; so daß sie das seltsame Schauspiel einer ohnmächtigen Bosheit und verzweifelten Wuth gewährten.

Als es meinen Feinden klar wurde, daß ihre Anerbietungen meine Uneigennützigkeit nicht zu verführen vermochten, da suchten sie meinen Muth durch Drohungen zu erschüttern. Aber, die Gnade Gottes verlieh mir eine Seele, gleich weit erhaben über die Berechnungen des Geizes, wie über die Eindrücke der Furcht.

Wenn ich auch als Unterthanin dieses Reichs betrachtet werden muß, so bin ich doch eine Unterthanin, die in einer unmittelbaren Nähe mit dem Monarchen steht, und ich darf mich schon dieserwegen wohl nicht in einer weniger günstigen Lage befinden, als der Geringste im Volke. Jeder Unterthan aber, weß Standes und Ranges er auch immer sei, hat das Recht ein öffentliches Gericht zu fordern, auf daß sich vor diesem seine Schuld oder Unschuld gesetzmäßig offenbare; und mir verweigert man ein solches. — Bis jetzt hat man auf meine Bitten darum mit nichts als mit einem grünen Beutel

geantwortet, den der Meineid und der Verrath anfüllte, oder mit geheimen Untersuchungen, bei denen die Bosheit präsidirte. Jeder andere Unterthan hat das Recht und den Vortheil, durch eine unpartheiische Jury gerichtet zu werden, und es steht ihm frei, eine gewisse Anzahl der Geschwornen zu verwerfen, wenn er glaubt, sie hegen feindliche Gesinnungen gegen ihn, oder sie seien partheiisch zu Gunsten seines Gegners. Kann ich das wohl mit einem Einzigen von denen, die zugleich meine Richter und Geschwornen sind? Wer kann da noch auf ein unpartheiisches Urtheil hoffen, wenn sein Gegner die Mittel in Händen hat, die Mehrheit seiner Richter zu gewinnen durch die Furcht ihre Stellen zu verlieren oder durch die Hoffnung auf Vortheile? Sind meine Richter allein ausgenommen von den Schwächen der Menschheit? Die Beantwortung dieser Frage muß ich denen überlassen, die da wissen, was Ehre ist, und die mit Ruhe und Unpartheilichkeit die letzten Schritte des Oberhauses beobachtet haben.

Antwort der Königin auf die ihr von den Frauen von Nottingham überreichte Addresse. *)

Ich müßte ohne Gefühl sein, wenn mich nicht die Ueberreichung einer Addresse von den Frauen aus Nottingham und dessen Umgegend mit mehr als gewöhnlichem Vergnügen und Dankbarkeit hätte erfüllen sollen, einer Addresse, die schon durch den edlen Geist und durch die warme Anhänglichkeit an meine Person und Rechte, die aus ihr sprechen, bemerkenswerth ist. Ich kann sagen, daß ich stolz bin, mich die Königin von Frauen nennen zu dürfen, die von so würdigen Empfindungen belebt sind, und zugleich eine Bildung darthun, wie sie nur dem Geiste brittischer Frauen eigen zu sein pflegt. Die Ueberzeugung, daß die Herzen einer so großen Anzahl von

---

*) Eine von diesen Frauen schlug in einem öffentlichen Blatte vor, eine Subscription zu eröffnen, um der Königin ein Vermeil-Service verehren zu können. Wie man sagt, brachte die bald zu Stande kommende Subscription eine Summe von 500,000 Schilling (Englisch) ein, und man hatte den Vorsatz, auf das Service die Worte graben zu lassen: **Der Frau, die vom Volke geehrt wird.**

Personen meines Geschlechts für die Gemahlin ihres Königs in Zuneigung und Liebe schlagen; daß sie den Kummer theilen, der mich drückt; die Verfolger verabscheuen, welche mich betrüben; die mein Glück zum Gegenstand ihrer frommen Bitten machen: erfüllt mich mit der größten Freude und gewährt mir die sanfteste Beruhigung.

Daß derselbe gute Geist, welcher die Frauen von Nottingham hinsichtlich ihrer Wünsche für meinen Ruf, meine gesetzmäßigen Rechte, und vorzüglich in Betracht der Verfolgungen, die ich zu erleiden habe, belebt, auch die große Mehrheit ihrer Mitbürgerinnen erfüllen mag, ist das, was ich hoffe und wünsche. Sie werden dann erkennen, daß die Ehre ihrer Königin mit ihrer eigenen aufs innigste sich verbindet, und um so besser den Charakter der Bedrückungen wahrnehmen, denen sie ausgesetzt ist.

Antwort der Königin auf die Addresse der Einwohner von Ilchester.

Nach dem eignen Geständniß meiner Ankläger würde ich nicht schuldig sein, wenn ich nicht nach

England zurückgekehrt wäre. Dieß ist die große Schuld, welche ich begangen habe, die um so unverzeihlicher ist, da mich, sobald ich erschien, die Liebe des Volkes umgab.

Wenn das aber ein Verbrechen ist, vom Volke geliebt zu werden, wie kann ich da jemals beweisen, daß ich schuldlos bin? Konnte oder durfte ich die Gefühle des Volks zurückweisen, die sich mit Kraft zu Gunsten der in mir beleidigten Majestät und Ehre aussprachen?

Antwort auf die Addresse der Bewohner von Wakefield.

Ich bin beschuldigt worden, meine Zuflucht zu den Volksschreiern genommen zu haben, während ich doch nur an die gesunde Vernunft, die Meinung, den Verstand, die Rechtlichkeit und den Patriotismus des aufgeklärtesten und ehrwürdigsten Theils der Nation mich wendete. Wenn ich verurtheilt werde, ohne gerichtet worden zu sein, wenn man mich entthront ohne Gesetz und Recht, so ist die Freiheit eines jeden Individuums aufs schwerste be-

droht, und die Ehre und der Ruf des höchsten Gerichtshofes in England auf immer vernichtet.

Mein persönlicher Vortheil kommt bei dieser Angelegenheit wenig in Betracht; aber als Königin fühle ich, daß das öffentliche Wohl genau mit der Vertheidigung meiner Rechte zusammenhängt.

Die Gewalt, welche sich die Kammer der Lords unrechtmäßiger Weise angemaßt hat, indem sie in der Bill nicht allein die Scheidung der Gattin von Sr. Majestät ausspricht, sondern sich auch herausnimmt, die rechtmäßige Königin des Throns berauben zu wollen, kann ein Jahrhundert von Elend über das Volk bringen. Das Kind an der Mutterbrust wird vielleicht noch einst dieß Beginnen verfluchen.

Die Ueberzeugung von meinem Rechte und meiner Ehre, die mir keine Bill jemals wird nehmen können, wird mich bei allen Stürmen aufrecht erhalten, und wenn selbst die Macht meiner Feinde ihrem bösen Willen gliche, so soll dennoch das Volk mir nie den Vorwurf machen können: ich hätte seine Rechte und sein Wohl verrathen, oder nur einen Augenblick aufgehört den Muth und die Vaterlandsliebe zu zeigen, die einer Königin zukommen.

Antwort auf die Addresse der Einwohner von Canterbury.

Indem ich mich dem ungastlichen Benehmen, welches ich auf dem festen Lande zu erdulden hatte, entzog, und in Dower landete, wußte ich sehr wohl, daß, wenn mich auch die Verläumdung einer kleinen Anzahl von Feinden erwartete, ich doch auch auf den Schutz der Mehrzahl mich verlassen durfte. Mein Herz schlägt in Dank und Freude, wenn ich mich der Theilnahme erinnere, die man mir seit meiner Rückkehr auf eine so offne Art bezeigt hat. Nur gezwungen verließ ich einst England, und als ich seine Küsten aus den Fluthen des Oceans wieder vor mir auftauchen sah, ergriff mich das süßeste Gefühl. Hier, rief ich, werde ich, wenn auch nicht allen Kummers enthoben, doch getröstet und beschützt, wenn man fernerhin es wagt meine Ehre und meine Ruhe anzugreifen. Die treue Anhänglichkeit der Unterthanen Sr. Majestät gegen mich, ist für mich der reichste Ersatz für die bemitleidenswerthe Bosheit, mit welcher mich meine Gegner heimgesucht haben.

Als meine Ankläger mir den Antrag machten, ihnen meine Ehre für ihr Geld hinzugeben, da habe

ich ihr schmähliches Erbieten mit gebührender Verachtung verworfen; denn nimmer werde ich den Grundsatz annehmen, daß Reichthümer glücklich machen, wenn sie auf Kosten des guten Rufes und des Gewissens erkauft sind.

Die Art, wie das Oberhaus mehrere meiner Eingaben und Gesuche verworfen hat, hat bei mir mehr Mitleid als Unwillen erregt; denn, wenn jemals die achtbaren Mitglieder dieser Kammer ernstlich aufhören könnten, die Rechte ihrer gesetzmäßigen Königin zu achten, so werden sie sehen, daß sie dadurch nur ihre eigenen untergraben. Ihre Rechte sind unzertrennbar mit denen der Monarchie verbunden, und die Rechte einer Königin dieses Landes sind ein wesentlicher Theil der Verfassung des Reichs.

Antwort auf die Addresse der Einwohner von Poole.

Ueber den Erfolg der gegen mich unternommenen Angriffe bin ich völlig außer Sorge. Ich würde aber unter aller Verachtung stehen, wenn ich geduldet hätte, daß man meine Ehre und meinen Ruf zur

einer Geldangelegenheit entwürdigte; und ich würde auf immer die Achtung von Englands edlem Volke verloren haben, hätte ich bei den letzten Unterhandlungen, die meine Ankläger anzuknüpfen suchten, ein Benehmen zeigen wollen, welches einer Königin von England unwürdig gewesen wäre. Wenn schmutzige Gesinnungen und ein niedriges Betragen Zufriedenheit mit sich selbst erregen können, so will ich diese Zufriedenheit gern meinen Gegnern überlassen.

Antwort auf die Addresse der Einwohner von Lewer.

Die Umtriebe meiner Feinde werden durch eine Faction unterstützt, die schon seit lange wie ein Krebs an dem Glücke des Volks zehrt. Hätte ich mich so weit erniedrigen können, mich zum Werkzeuge und Gehülfen ihrer verächtlichen Pläne herzugeben, so würde ich ihrer Rache und Feindschaft gegen mich bald entgangen sein. Aber ruhige Ueberlegung, die Frucht gereifter Erfahrung, hat mich gelehrt, daß ich nie die engherzigen Ansichten oder Pläne irgend einer Parthei zu den meinigen machen darf, und das

Wohlwollen, welches ich gegen Alle empfinde, wird stets der Führer meiner Schritte sein. Nie werde ich vergessen, daß die Königinn einer Parthei nur eine halbe Königin ist, und daß das Wohl einer Faction nichts ist, als das Wohl der kleinern Zahl; ich aber liebe das Wohl und das Glück der ganzen Nation.

Antwort auf die Addresse der Einwohner von Sunderland. *)

Eine nichtswürdige Verschwörung gegen meine Ehre und mein Leben hat sich schon seit mehreren Jahren angesponnen; jetzt scheint sie den Gipfel ihrer Verworfenheit erreicht zu haben, indem sie

*) Folgendes war der Inhalt dieser Addresse:
„Mit Entsetzen, jedoch ohne Befremden, vernehmen wir das System von Angeberei und Aufpasserei, welches schon seit so lange Ew. Majestät umgiebt, und erkennen in dem Bericht einer Committé, die auf geflissentlich zusammengeraffte Papiere errichtet wurde, nichts als ein Verfahren, welches nie gegen Ew. Majestät hätte gewagt werden können, wäre nicht ein ähnliches schon längst gegen die Rechte und Freiheiten der ganzen Nation unternommen worden.“

trachtet, mich unter einer Masse von falschen Beschuldigungen und Aussagen zu begraben, die man auf dem Continente zusammentrieb...... Jeder, der nachzudenken vermag, wird aber einsehen, daß das öffentliche Wohl aufs genaueste mit der Erhaltung meiner Rechte verbunden ist. Stets fängt die Unterdrückung des Ganzen mit der des Einzelnen an, und wenn man es wagen kann, die erhabendsten Personen durch einen Gewaltstreich, den man in der Form einer

---

„Aber trotz aller gegen Ew. Majestät ungesetzlich eingeleiteten Maßregeln, trotz den Hindernissen, welche Ihre Gegner dem offenen Gange des Rechts entgegen zu dämmen suchen, sind wir dennoch überzeugt, daß Ihro Majestät siegreich die Verläumdungen widerlegen werden, die man gegen Sie ausstreuet, und daß Sie Ihre Schuldlosigkeit, an welcher wir nie gezweifelt haben, beweisen werden.“

„Mit Bewunderung sehen wir die Unerschrockenheit und Würde Ihres Benehmens, welches Sie Ihren mächtigen und unversöhnlichen Gegnern entgegensetzen, und, indem wir uns der Weigerung erinnern, die Sie den Ihre Ehre und Rechte entwürdigenden Anträgen angedeihen ließen, hoffen wir, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Standhaftigkeit, welche Ew. Majestät während der grausamen Verfolgungen gezeigt haben, durch Einsetzung in die Würden und Rechte, die Sie so erhaben zu schmücken wissen, belohnt werden wird.

Strafbill kleidet, sie ihrer Rechte zu berauben und sie zu entsetzen, dann kann es auch nicht fehlen, daß die Verfassung des Landes aufs tiefste erschüttert wird. Die Rechte des Volks werden dann nichts mehr sein, als die Trümmern eines im Schiffbruch untergegangenen Fahrzeuges, und dieses Volk, einst frei und glücklich, wird seine Hände den Ketten darbieten müssen, die ihm, wie einem verächtlichen Sclaven, sein übermüthiger Herr beut.

Antwort der Königin auf die Addresse der Gewerke der Stadt London.

Es war eine Zeit, und ist vielleicht noch, wo das Brod, welches der fleißige Arbeiter im Schweiße seines Angesichts gewann, nicht hinreichte, seine Familie zu ernähren; wo dem Kummer der Tage die Sorgen der Nächte folgten; wo Tag und Nacht, und Nacht und Tag nur eine Kette von Elend und Unglück bildeten. Zum Wohl des Ganzen hat die Vorsehung es so eingerichtet, daß der Mensch nur durch Arbeit seinen Unterhalt erwerben soll; aber wenn der Schweiß seiner Stirne nur von den Thränen des

Kummers belohnt wird, wenn dem Fleiße nur Gram und Entbehrung wird, wenn das, was eine Quelle des Glücks sein soll, sich in die des Unglücks verwandelt, so ist es nicht die ewige und weise Gerechtigkeit Gottes, die dieses hervorbringt, sondern die Härte und Ungerechtigkeit derer, die das Volk bedrücken. Wenn diese Dinge aber waren, so ist es mir vielleicht jetzt erlaubt zu hoffen, daß sie nur noch finstern Traumgebilden gleichen, und daß glücklichere und hellere Tage aufgehen werden, wo Schifffahrt, Handel und Industrie wieder blühen.

Es leidet keinen Zweifel, daß viel Kraft in diesen Antworten liegt und zugleich auch Wahrheit; aber man wird die Mäßigung, die demungeachtet immer noch darinnen herrscht, nicht verkennen können, und man kann wohl mit Recht keine anderen Aeußerungen von einer Fürstin erwarten, die man so beleidigt hat und der man sich bestrebt ihre Würde zu entreißen.

Der Besitz einer Krone mag wohl manchem schmeicheln, aber geht die Ehre nicht noch über sie? Und welches Schicksal würde wohl der Königin war-

ten, wenn sie selbst in ihre Erniedrigung gewilligt hätte?

Uebrigens handelt es sich hier nur um eine Sache. Mögen die Freunde der Minister und die Anhänger der Königin auch verschiedene Interessen haben, Englands Volk verlangt nichts als unpartheiische Gerechtigkeit. Es will nicht, daß man eine Schuld entkräfte, aber es will auch nicht, daß man falsche Angaben vorbringe.

Es wußte voraus, daß, wenn ein Eingeborner oder ein, die Rechte Eingeborner Genießender, vor einem Gerichtshofe eine eidliche Aussage machte, die die Ehre und das Leben der Königin gefährdete, und diese Aussage als falsch entdeckt wurde, daß dann der sie Leistende, als des Verbrechens des Hochverraths schuldig, mit dem Tode bestraft wird. Aber es wußte auch, daß ein Fremdling, im ähnlichen Falle des Meineids überwiesen, nicht als Hochverräther belangt und folglich auch nicht als solcher bestraft werden kann. *)

*) Und wie sind die mehrsten dieser gegen die Königin aufgestellten Zeugen beschaffen! Wir wollen nur ein Beispiel anführen. Es ist notorisch und allgemein bekannt, daß ein Italiener (Majocchi), dessen Frau und

Daher hat es ein Recht, sich gegen die zahllosen Gefahren, welche seine Königin umgeben, zu verwahren, und laut und unumwunden die Befolgung von verfassungsmäßigen Maßregeln zu verlangen.

---

beide Töchter, alle zusammen einst in Diensten der Prinzessin von Wallis zu Como, zwanzig Monate lang im Hotel des Lord Stewart, des Bruders vom Lord Castlereagh, der der Gesandte Englands am Wiener Hofe ist, wohnten, und daß sie außer einem Monatsgelde von 150 Franken, der Mann täglich 10 Franken, die Frau 5 Franken und die kleinen Mädchen 4 Franken erhielten. Ja man versichert sogar, daß die alten Eltern dieser italienischen Familie, die in Como zurückblieben, Unterstützung von der Regierung Englands beziehen!!! — — —

Kann man da noch glauben, daß Aussagen solcher Zeugen vor einem unpartheiischen Richter Vertrauen verdienen? —

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historische Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem Leben und über den Prozeß der Königin Caroline von England

Bd.: 3

Leipzig [u.a.] 1821

Brit. 173 p-1/4

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10279627-5